

Talanx AG
Solvabilitäts- und
Finanzbericht
2019

Inhalt

<hr/>	AB SEITE
Zusammenfassung	2
<hr/>	AB SEITE
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
<hr/>	AB SEITE
B. Governance-System	12
<hr/>	AB SEITE
C. Risikoprofil	24
<hr/>	AB SEITE
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	28
<hr/>	AB SEITE
E. Kapitalmanagement	42
<hr/>	AB SEITE
Anhang – Aufsichtliche Meldebögen (QRTs)	46

Zusammenfassung

Die vorliegende Fassung des Berichts wurde am 29. Juni 2022 erneut hochgeladen und ersetzt die Fassung vom 7. April 2020. Es wurden Korrekturen in Bezug auf die Anrechnung von Nachrangdarlehen als Tier-2-Eigenmittel vorgenommen. Diese betreffen die Zusammenfassung, die Kapitel D und E sowie den Anhang und sind jeweils farblich kenntlich gemacht.

Der Bericht bezieht sich – gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben – vorrangig auf die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2019. Seit Ende 2019 ist die neue Infektionskrankheit COVID-19 aufgetreten, die am 11. März 2020 von der Weltgesundheitsorganisation als Pandemie eingestuft wurde.

Diese Pandemie kann zu wirtschaftlichen Verwerfungen führen, welche auch unsere Tochtergesellschaften und unsere Gesellschaft belasten können.

Schadenseitig erwarten wir für die Talanx AG keine wesentlichen zusätzlichen Belastungen.

Die Talanx AG und ihre Tochtergesellschaften unterstützen die Maßnahmen der staatlichen Behörden, um die Anzahl der COVID-19-Infektionen zu verringern und die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Kunden und Partnern sehr bewusst und wissen, dass eine zuverlässige Partnerschaft von entscheidender Bedeutung ist – insbesondere in schwierigen Krisenzeiten wie diesen.

Wir und unsere Tochtergesellschaften haben entsprechende Business-Continuity-Maßnahmen implementiert, die erlauben, den Geschäftsbetrieb auch in der aktuellen Situation aufrecht zu erhalten.

Wertverluste an den Finanzmärkten betreffen auch von uns gehaltene Assets. Gleichzeitig wirkt die steigende Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung risikoerhöhend. Dem begegnen wir im Rahmen unserer konservativen Kapitalanlage sowie durch strenges Asset-Liability-Management.

Gegenwärtig und bis auf Weiteres sind Prognosen mit großen Unsicherheiten behaftet und hängen vom weiteren Verlauf der Krise sowie von der Wirksamkeit und Effizienz der Gegenmaßnahmen ab.

Dieser Bericht enthält Angaben zu Solvenzkapitalanforderung und Eigenmitteln zum Stand 31. Dezember 2019. Diese sind im Wesentlichen vom Wert der Beteiligungen, insbesondere auch an der Hannover Rück SE, geprägt. Im ersten Quartal sind die Aktienmärkte weltweit eingebrochen, auch der Wert der Hannover Rück-Aktie reduzierte sich spürbar (von 173 EUR per 31. Dezember 2019 auf 131,60 EUR per 31. März 2020, der Tiefststand lag bei 104,60 EUR am 16. März 2020). Ein derartiger Rückgang wirkt gleichartig auf anrechenbare Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel. Der Netto-Effekt auf die Quote ist daher gering. Im partiellen internen Modell wirkt ein Rückgang der Hannover Rück-Aktie tendenziell negativ auf die Quote. Auf Basis aktueller Sensitivitätsanalysen gehen wir davon aus, auch per erstem Quartal 2020 unsere selbst gesetzten Grenzen in Bezug auf die Kapitalisierung ohne Übergangsmaßnahmen klar einzuhalten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Dieser Bericht behandelt die Talanx AG als Einzelgesellschaft. Die Pflicht zur Berichterstattung ergibt sich aus Ihrer Tätigkeit als gruppeninternes Rückversicherungsunternehmen. Gruppenthemen und -zahlen werden im SFCR der HDI Gruppe behandelt. Dieser wird am 7. Mai 2020 veröffentlicht.

Gemäß der Satzung der Talanx AG besteht der Unternehmensgegenstand in der Leitung einer internationalen Unternehmensgruppe, die in den Bereichen Erst- und Rückversicherung sowie Finanzdienstleistungen tätig ist. Die Gesellschaft selbst kann ferner im Bereich der Kapitalanlage, der Rückversicherung sowie des Dienstleistungsgeschäfts tätig sein.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der Talanx AG mit Wirkung zum 1. Januar 2019 eine Rückversicherungslizenz erteilt. Seitdem ist die Gesellschaft keine reine Finanz- und Management-Holdinggesellschaft mehr, sondern betreibt auch das Rückversicherungsgeschäft (eingeschränkt auf Nicht-Leben ohne Hannover Rück SE [HR]) und agiert als konzerninterner Rückversicherer für die Erstversicherungen des Talanx Konzerns. Die Talanx AG bündelt den Rückversicherungsbedarf der Erstversicherungen auf Holdingebene, um gruppenweit Diversifizierungseffekte nutzen zu

können. Dabei soll sowohl proportionales als auch nichtproportionales Rückversicherungsvertragsgeschäft der aktuellen und zukünftigen Erstversicherungsunternehmen des Talanx Konzerns direkt bzw. indirekt gezeichnet werden.

B. Governance-System

Die Talanx AG verfügt über ein funktionierendes, angemessenes Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach §§ 26, 29-31 VAG sind eingerichtet und mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil bestimmt sich derzeit überwiegend durch das Halten von Beteiligungen. Die übrigen Risiken sind demgegenüber vergleichsweise gering. Durch Aufnahme des Rückversicherungsgeschäfts wird sich hier perspektivisch eine leichte Verschiebung ergeben, das Beteiligungsrisiko wird aber weiter dominieren.

Die Talanx AG hält ihre risikostrategischen Zielvorgaben klar ein und verfügt über ein professionelles, laufend intern und extern geprüftes Risikomanagement-System. Die Quantifizierung der Risiken der Talanx AG bestimmt sich regulatorisch nach der Standardformel.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung für Solvenz zwecke erfolgt auf Basis von § 74 ff. VAG. Im Kapitel D erfolgt zum besseren Verständnis eine Gegenüberstellung mit dem lokalen Abschluss. Es werden sämtliche regulatorischen Anforderungen eingehalten.

E. Kapitalmanagement

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Gesellschaft wird mit der Standardformel ermittelt und ist zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen mehr als komfortabel mit freien und unbelasteten Eigenmitteln ausgestattet. Die Bedeckungsquote in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt 419¹%.

Das SCR wird von den in folgender Tabelle dargestellten Komponenten bestimmt:

SCR DER TALANX AG

In TEUR	31.12.2019
Marktrisiko	4.468.845
Gegenparteiausfallrisiko	111.022
Lebensversicherungstechnisches Risiko	—
Krankenversicherungstechnisches Risiko	28.279
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	83.345
Diversifikation	-163.914
Basissolvvenzkapitalanforderung	4.527.577
Operationelles Risiko	2.216
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	—
Solvvenzkapitalanforderung	4.529.793

Maßgeblich für das Marktrisiko und damit das gesamte Risikoprofil ist dabei das Risiko aus den Beteiligungen, die die Talanx AG als Finanz- und Managementholding hält.

Die zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmittel sind dabei zum allergrößten Teil der höchsten Qualitätsstufe „Tier 1 – nicht gebunden“ zugeordnet:

EIGENMITTEL DER TALANX AG²

In TEUR	31.12.2019			
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	18.994.374	18.908.902	0	85.473
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	18.908.902	18.908.902	0	
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	4.529.793			
Mindestkapitalanforderung (MCR)	1.132.448			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum SCR	419%			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum MCR	1.670%			

Quantitative Angaben im Bericht sind, sofern nicht explizit anders angegeben, in TEUR ausgewiesen.

¹ Fassung 7. April 2020: 449%

² Fassung 7. April 2020: Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel: 20.331.526 TEUR, Tier 2: 1.337.151 TEUR; Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel 19.135.391 TEUR, Tier 2: 226.490 TEUR; Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum SCR: 449%, Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum MCR: 1.690%

A. Geschäfts- tätigkeit und Geschäfts- ergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Talanx AG im Überblick

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der Talanx AG mit Wirkung zum 1. Januar 2019 eine Rückversicherungslizenz erteilt. Seitdem ist die Gesellschaft keine reine Finanz- und Management-Holdinggesellschaft mehr, sondern betreibt auch das Rückversicherungsgeschäft (eingeschränkt auf Nicht-Leben ohne Hannover Rück SE [HR]) und agiert als konzerninterner Rückversicherer für die Erstversicherungen des Talanx Konzerns. Die Talanx AG bündelt den Rückversicherungsbedarf der Erstversicherungen auf Holdingebene, um gruppenweit Diversifizierungseffekte nutzen zu können. Dabei soll sowohl proportionales als auch nichtproportionales Rückversicherungsvertragsgeschäft der Erstversicherungsunternehmen des Talanx Konzerns direkt bzw. indirekt gezeichnet werden.

Mit der Wahrnehmung dieser Rolle stellt die Talanx AG sicher, dass die Konzernziele erreicht werden: nachhaltiges, profitables Wachstum und damit langfristige Wertsteigerung. Diese obersten Ziele verfolgt die Gesellschaft mit ihrem ganzheitlichen Steuerungssystem, bei dem sie ihr Augenmerk besonders auf vier elementare Steuerungsprozesse legen, die das Zusammenspiel zwischen der Talanx AG und den Geschäftsbereichen regeln:

- Kapitalmanagement
- Performance-Management
- Risikomanagement
- Mergers & Acquisitions

Der Betrieb des konzerninternen Rückversicherungsgeschäfts steht insbesondere im Zusammenhang mit den ersten drei vorgenannten Aspekten.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn
Tel.: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer der Talanx AG ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Stellung des Unternehmens in der HDI Gruppe.

Die Talanx AG verfügt selbst über keine Zweigniederlassungen.

KONZERNSTRUKTUR

HDI HAFTPFLICHTVERBAND DER DEUTSCHEN INDUSTRIE V. a. G.

TALANX AG

GESCHÄFTSBEREICH INDUSTRIE- VERSICHERUNG	GESCHÄFTSBEREICH PRIVAT- UND FIRMEN- VERSICHERUNG DEUTSCHLAND		GESCHÄFTSBEREICH PRIVAT- UND FIRMEN- VERSICHERUNG INTERNATIONAL	GESCHÄFTSBEREICH RÜCKVERSICHERUNG		KONZERN- FUNKTIONEN
INDUSTRIAL LINES DIVISION	RETAIL GERMANY DIVISION		RETAIL INTERNATIONAL DIVISION	REINSURANCE DIVISION		CORPORATE OPERATIONS
	SCHADEN/ UNFALL- VERSICHERUNG	LEBENS- VERSICHERUNG		SCHADEN- RÜCK- VERSICHERUNG	PERSONEN- RÜCK- VERSICHERUNG	
	PROPERTY/ CASUALTY INSURANCE	LIFE INSURANCE		PROPERTY/ CASUALTY REINSURANCE	LIFE/HEALTH REINSURANCE	
HDI Global SE	HDI Deutschland AG		HDI International AG	Hannover Rück SE		Amega Asset Management GmbH
HDI Global Specialty SE	HDI Versicherung AG		HDI Seguros S. A. (Argentina)	E+S Rückversicherung AG		Amega Investment GmbH
HDI Versicherung AG (Austria)	Lifestyle Protection AG		HDI Seguros S. A. (Brazil)	Hannover ReTakaful B.S.C. (c) (Bahrain)		Amega Real Estate GmbH
HDI Global Seguros S. A. (Brazil)	neue leben Unfallversicherung AG		HDI Seguros S. A. (Chile)	Hannover Re (Bermuda) Ltd.		HDI Service AG
HDI Global Seguros S. A. (Mexico)	PB Versicherung AG		HDI Seguros S. A. (Colombia)	Hannover Reinsurance Africa Limited		HDI Systeme AG
HDI Global Insurance Limited Liability Company (Russia)	TARGO Versicherung AG		HDI Seguros de Vida S. A. (Colombia)	Hannover Life Re of Australasia Ltd.		Talanx Reinsurance Broker GmbH
HDI Global SA Ltd. (South Africa)	HDI Lebensversicherung AG		HDI Seguros S. A. de C.V. (Mexico)	Hannover Life Reassurance Bermuda Ltd.		
HDI Global Insurance Company (USA)	HDI Pensionskasse AG		HDI Seguros S. A. (Uruguay)	Hannover Re (Ireland) DAC		
HDI Global Network AG	Lifestyle Protection Lebensversicherung AG		TUİR WARTA S. A. (Poland)	Hannover Life Reassurance Africa Limited		
HDI Reinsurance (Ireland) SE	neue leben Lebensversicherung AG		TU na Życie WARTA S. A. (Poland)	Hannover Life Reassurance Company of America		
	PB Lebensversicherung AG		TU na Życie Europa S. A. (Poland)			
	PB Pensionsfonds AG		TU Europa S. A. (Poland)			
	HDI Pensionsmanagement AG		OOO Strakhovaya Kompaniya „CIV Life“ (Russia)			
	TARGO Lebensversicherung AG		HDI Assicurazioni S. p. A. (Italy)			
			Magyar Posta Biztosító Zrt. (Hungary)			
			Magyar Posta Életbiztosító Zrt. (Hungary)			
			HDI Sigorta A.Ş. (Turkey)			

Nur die wesentlichen Beteiligungen
Main participations only

Stand / As at: 31.12.2019

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Im Folgenden werden der besseren Verständlichkeit halber alle wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf die gesamte Unternehmensgruppe und damit auf die Talanx AG ausgewirkt haben, dargestellt:

Die Talanx Gruppe kauft einen der größten Solarparks Europas und erhöht mit der 180 Megawatt (MW)-Anlage ihre Gesamtleistung aus bisheriger grüner Energieerzeugung im On- und Offshore-Bereich auf insgesamt 934 MW. Zugleich diversifiziert der Konzern sein Kapitalanlageportfolio, indem er neben Windkraft verstärkt auf die komplementäre Assetklasse Sonnenenergie setzt. Die international tätige Talanx Gruppe baut mit diesem Engagement ihre Strategie zu Nachhaltigkeit kontinuierlich weiter aus und gewährleistet eine nachhaltige Energiegewinnung, ohne den Stromverbraucher zusätzlich zu belasten.

Die Talanx Gruppe hat ihre Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt. Zum einen hat der Konzern die von den Vereinten Nationen unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet und sich damit einem Rahmenwerk zur nachhaltigen Kapitalanlage angeschlossen. Gleichzeitig hat die Talanx Gruppe entschieden, vom Jahr 2019 an in Deutschland klimaneutral zu wirtschaften. Beide Initiativen sind Teil der neu geschärfen Nachhaltigkeitsstrategie. Diese zielt ganzheitlich auf den Betrieb, die Kapitalanlage sowie die Versicherungstechnik ab und bezieht gesellschaftliche Aspekte ein.

Talanx und der Anbieter intelligenter Automatisierungssoftware WorkFusion gehen eine strategische Partnerschaft zur Beschleunigung der End-to-End-Digitalisierung von Kerngeschäftsprozessen ein. Die Software von WorkFusion wird im ersten Schritt zur automatisierten Prüfung und Dunkelverarbeitung von Eingangsdokumenten im Schaden-Bereich im Geschäft mit deutschen Privat- und Firmenkunden bei der Talanx Tochter HDI eingesetzt.

Die HDI Global SE, der Industrieversicherer der HDI Gruppe, setzt den Generationenwechsel im Vorstand fort: Der Aufsichtsrat des Unternehmens hat mit Wirkung zum 1. Dezember 2019 Yves Betz als neues Mitglied des Vorstands bestellt. Der 48-jährige folgt auf Dr. Stefan Sigulla, der das Leitungsgremium nach langjähriger, erfolgreicher Tätigkeit verlässt.

Die Talanx Gruppe baut ihre Aktivitäten in der Türkei durch die Übernahme der Sachversicherungsgesellschaft ERGO Sigorta A. Ş. aus. Mit dem Zukauf stärkt die Gruppe im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung International strategiekonform erneut die Präsenz in einem ihrer fünf Kernmärkte Polen, Türkei, Brasilien, Mexiko und Chile und rückt dem Ziel näher, unter die Top-5-Unternehmen in der Türkei zu kommen.

Die Talanx Gruppe zieht sich langfristig beim Versicherungsschutz aus kohlebasierten Risiken zurück. Damit bekennt sich das Unternehmen zum Transformationsprozess hin zu einer emissionsärmeren Wirtschaft und kommt damit den Zielen des Pariser Klimaabkommens nach, welche es bereits seit Jahren unterstützt. Inzwischen haben sich Regierungen von 195 Ländern auf einen globalen Aktionsplan für eine klimafreundliche Wirtschaft ausgesprochen. Die Talanx

Gruppe als Versicherungspartner der Industrie sucht im Dialog mit den Kunden konstruktive Lösungen, um den Klimaschutz zu stärken.

Der Aufsichtsrat der Talanx AG hat den Generationenwechsel im Vorstand komplettiert. Das für den Geschäftsbereich Industrieversicherung verantwortliche Vorstandsmitglied Dr. Christian Hinsch (63) scheidet mit Ablauf der Hauptversammlung der Talanx AG am 9. Mai 2019 aus dem Talanx Vorstand aus. Mit Ablauf der Hauptversammlung des HDI V. a. G. – dem Hauptaktionär der Talanx AG – am 19. Juni 2019 geht Dr. Christian Hinsch in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger in beiden Vorständen sowie zum Vorstandsvorsitzenden der HDI Global SE haben die Aufsichtsräte Dr. Edgar Puls (45) bestellt. Die Verantwortung für die bisherigen Ressorts von Dr. Edgar Puls im Vorstand der HDI Global SE wird David Hullin (50) übernehmen. Mit Ablauf der Hauptversammlung der Hannover Rück SE am 8. Mai 2019 scheidet zudem, wie bereits mitgeteilt, im Alter von 64 Jahren auch der für das Rückversicherungsgeschäft zuständige Ulrich Wallin aus. Ihm folgt Jean-Jacques Henchoz (53).

Jens Köwing wird zum 1. April 2019 Vorstand für das Ressort Querschnitt & Service Operation der HDI Systeme AG, dem IT-Dienstleister der HDI Gruppe unter dem Dach der Talanx AG. In seiner neuen Funktion löst er Michael Krebbers ab, der das Ressort bisher kommissarisch geleitet hat. Nach der Neuausrichtung der HDI Systeme AG im vergangenen Sommer ist damit nun das Vorstandsgremium der Gesellschaft komplett.

Die Talanx Gruppe verzahnt die für Personal, Innere Dienste, Einkauf und Rechnungswesen zuständige HDI Service AG enger mit den operativen Geschäftsbereichen in Deutschland. Dazu werden Clemens Jungsthöfel, Finanzvorstand der HDI Global SE, und Jens Warkentin, Finanzvorstand und Arbeitsdirektor der HDI Deutschland AG, zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben mit Wirkung zum 1. Mai 2019 in den Vorstand der HDI Service AG berufen. Clemens Jungsthöfel wird als künftiger Sprecher des Vorstands die Bereiche Innere Dienste und Einkauf verantworten. Jens Warkentin leitet künftig die Personalfunktionen. Michael Heinen, der für das Rechnungswesen verantwortlich ist, bleibt Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Ziel ist es, mit der Neuorganisation noch besser auf die Bedürfnisse der Talanx Gruppe einzugehen und passgenaue Lösungen für das operative Geschäft zu erarbeiten.

Zum 1. September 2019 übernimmt Dr. Gerhard Stahl, CRO der HDI Gruppe, ein Vorstandsmandat in der HDI Service AG. Mit diesem Schritt und der damit einhergehenden Etablierung des Konzernrisikomanagements in der HDI Service AG wird die gruppenweite Zusammenarbeit der Risikomanagementeinheiten der Holding und der Geschäftsbereiche gestärkt.

Der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland des Talanx Konzerns stärkt seine Leben-Gesellschaften mit einer engeren Verzahnung des Managements. Silke Fuchs (56), bisher Vorstand Betrieb der Bancassurance-Töchter PB Versicherungen, Targo Versicherungen und neue leben, Michael Krebbers (50), bisher Vorstand der HDI Systeme AG (vormals Talanx Systeme AG) und Fabian von Löbbecke (45), bisher Vorstand HDI Pensionsmanagement AG (vormals Talanx Pensionsmanagement AG), sowie Dr. Dominik Hennen (37), Vorstand Vertrieb der PB Versicherungen, haben seit 1. Januar 2019 zusätzliche Funktionen innerhalb des Leben-Bereichs

im Privat- und Firmenkundengeschäft des Talanx Konzerns übernommen.

Die beiden internationalen Ratingagenturen Standard & Poor's (S&P) und A. M. Best haben der Talanx AG im Jahr 2019 erstmals ein Finanzstärke-Rating verliehen. Bei S&P liegt dieses bei A+ mit stabilem Ausblick und bildet damit auch das neue, verbesserte Emittentenrating der Talanx AG (zuvor A- mit „CreditWatch Positive“) ab. A. M. Best erteilt der Talanx AG ein Finanzstärke-Rating von A mit stabilem Ausblick. Ausschlaggebend für die Rating-Entscheidungen war der Erhalt der Rückversicherungslizenz durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Auf den folgenden Seiten zum Kapitel A.2 wird das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung (SchwaRü) ausgewiesen.

Die Talanx AG betreibt das Versicherungsgeschäft hauptsächlich in Form der konzerninternen Rückversicherung. Dadurch nimmt das Versicherungsgeschäft im Verhältnis zur Funktion der Finanz- und Managementholding eine untergeordnete Rolle ein.

Die Gesellschaft zeichnet insoweit Geschäft in den folgenden Geschäftsbereichen gemäß Anhang Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (nachfolgend als Geschäftsbereiche [DVO] bezeichnet):

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Sonstige Kraftfahrzeugversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Einkommensersatzversicherung

Die folgende Tabelle zeigt die gebuchten Prämien (brutto) des Geschäftsjahres der Talanx AG insgesamt:

GEBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN NACH GESCHÄFTSBEREICH (DVO)

	2019	
	In TEUR	In %
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	14.599	37
Feuer- und andere Sachversicherungen	9.472	24
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	6.149	16
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.832	10
Kredit- und Kautionsversicherung	3.297	8
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2.003	5
Einkommensersatzversicherung	83	—
Gesamt	39.435	100

Nachfolgend werden das Gesamtgeschäft sowie die drei wichtigsten Geschäftsbereiche in einer Nettobetrachtung qualitativ und quantitativ erläutert.

In diesem Zusammenhang gilt es darauf hinzuweisen, dass die hier dargestellten HGB-Werte gemäß Solvency-II-Zuordnung in Teilen ungleich der Gliederung gemäß der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sind und dementsprechend nur bedingt mit dem Geschäftsbericht der Talanx AG verglichen werden können. Darüber hinaus hat die Gesellschaft den Geschäftsbetrieb im Geschäftsjahr 2019 aufgenommen, sodass keine Vorjahreswerte ausgewiesen werden.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES GESAMTERGEBNIS (NETTO)

In TEUR	2019
Gebuchte Prämie	39.435
Verdiente Prämie	37.831
Aufwendungen für Versicherungsfälle	28.820
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	—
Verwaltungs- und Abschlusskosten	14.731
Aufwendungen für Schadenregulierung	—
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	9
Versicherungstechnisches Ergebnis	-5.729

Im Berichtszeitraum weist die Talanx AG erstmals gebuchte und verdiente Prämien von 39.435 TEUR bzw. 37.831 TEUR aus.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 28.820 TEUR.

Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen kann nicht ausgewiesen werden, da im Geschäftsjahr 2019 noch kein Vorjahreswert vorliegt.

Die Verwaltungs- und Abschlusskosten betragen 14.731 TEUR, die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen betragen 9 TEUR.

Es sind keine Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung in der Berichtsperiode angefallen.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt -5.729 TEUR zum 31. Dezember 2019. Gründe hierfür sind im Wesentlichen die Kosten für den Aufbau des Geschäftsbetriebes sowie die Zeichnung von lediglich zwei Rückversicherungsverträgen.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Nachfolgend werden die wichtigsten Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen und Sonstige Kraftfahrzeugversicherung näher erläutert.

WESENTLICHE GESCHÄFTSBEREICHE (DVO)

In TEUR	2019		
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung
Gebuchte Prämie	14.599	9.472	6.149
Verdiente Prämie	14.552	9.425	6.149
Aufwendungen für Versicherungsfälle	11.045	7.300	4.683
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	–	–	–
Verwaltungs- und Abschlusskosten	5.949	2.833	2.017
Aufwendungen für Schadenregulierung	–	–	–
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	–	7	1
Versicherungstechnisches Ergebnis	-2.442	-715	-551

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

Die Prämien in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung belaufen sich auf 14.599 TEUR (gebucht) und 14.552 TEUR (verdient).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 11.045 TEUR.

Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen kann nicht ausgewiesen werden, da im Geschäftsjahr 2019 noch kein Vorjahreswert vorliegt.

Die Verwaltungs- und Abschlusskosten betragen 5.949 TEUR.

Es sind keine Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung in der Berichtsperiode angefallen.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung belastet das Ergebnis der Gesellschaft mit einem Verlust von 2.442 TEUR.

Feuer- und andere Sachversicherungen

Der Anteil der Feuer- und Sachversicherungen an den gebuchten Prämien der Talanx AG beträgt 9.472 TEUR. Die zugehörigen verdienten Prämien belaufen sich insgesamt auf 9.425 TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 7.300 TEUR.

Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen kann nicht ausgewiesen werden, da im Geschäftsjahr 2019 noch kein Vorjahreswert vorliegt.

Die Verwaltungs- und Abschlusskosten betragen 2.833 TEUR, die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen betragen 7 TEUR.

Es sind keine Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung in der Berichtsperiode angefallen.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung belastet das Ergebnis der Gesellschaft mit einem Verlust von 715 TEUR.

Sonstige Kraftfahrzeugversicherung

Die gebuchten Prämien in der Sonstigen Kraftfahrzeugversicherung belaufen sich auf 6.149 TEUR. Die verdienten Prämien betragen insgesamt 6.149 TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 4.683 TEUR, die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen betragen 1 TEUR.

Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen kann nicht ausgewiesen werden, da im Geschäftsjahr 2019 noch kein Vorjahreswert vorliegt.

Die Verwaltungs- und Abschlusskosten betragen 2.017 TEUR.

Es sind keine Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung in der Berichtsperiode angefallen.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung belastet das Ergebnis der Gesellschaft mit einem Verlust von 551 TEUR.

Die vollständige Übersicht aller betriebenen Geschäftsbereiche (DVO) ist einschließlich der jeweiligen Prämieinnahmen, Rückstellungen und Aufwendungen im Meldebogen S.05.01.02 (siehe Anhang) dargestellt.

Geografische Gebiete

Im Nachfolgenden werden als Länder Deutschland und Irland näher erläutert, aus denen im Jahr 2019 Geschäft gezeichnet wurde.

Für die Konzernzedenten außerhalb Europas (insbesondere im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung International) erfolgte zum 1. Juli 2019 die Zeichnung eines geschützten Quotenrückversicherungsvertrages von der Hannover Rück SE.

GESCHÄFT GEMÄSS GEOGRAFISCHER HERKUNFT

In TEUR	2019	
	Deutschland	Irland
Gebuchte Prämie	373	39.062
Verdiente Prämie	373	37.458
Aufwendungen für Versicherungsfälle	2.767	26.053
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	–	–
Verwaltungs- und Abschlusskosten	139	14.591
Aufwendungen für Schadenregulierung	–	–
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	9	–
Versicherungstechnisches Ergebnis	–2.542	–3.187

Deutschland

Für das in Deutschland gezeichnete Geschäft belaufen sich die gebuchten Prämien auf 373 TEUR und die verdienten Prämien auf 373 TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung belaufen sich auf 2.767 TEUR.

Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen kann nicht ausgewiesen werden, da im Geschäftsjahr 2019 noch kein Vorjahreswert vorliegt.

Die Verwaltungs- und Abschlusskosten betragen 139 TEUR, die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen betragen 9 TEUR.

Es sind keine Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung in der Berichtsperiode angefallen.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt –2.542 TEUR.

Irland

Für das aus Irland übernommene Geschäft betragen die gebuchten Prämien zum 31. Dezember 2019 39.062 TEUR. Die zugehörigen verdienten Prämien betragen 37.458 TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle belaufen sich auf 26.053 TEUR.

Die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen kann nicht ausgewiesen werden, da im Geschäftsjahr 2019 noch kein Vorjahreswert vorliegt.

Die Verwaltungs- und Abschlusskosten betragen 14.591 TEUR.

Es sind keine Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung in der Berichtsperiode angefallen.

Das versicherungstechnische Ergebnis in Irland vor Schwankungsrückstellung beträgt –3.187 TEUR.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2019 beläuft sich das Kapitalanlageergebnis der Talanx AG nach HGB auf insgesamt 830.550 TEUR; es beinhaltet allgemeine Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet) in Höhe von -1.091 TEUR, die im Wesentlichen aus Verwaltungsaufwendungen bestehen. Depotforderungen und daraus resultierende Zinserträge sind in diesen Werten nicht berücksichtigt.

Die Erträge und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vermögenswertklassen, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die vorgenannten allgemeinen Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet) sind dabei keiner der Vermögenswertklassen zuzuordnen.

In der Position Immobilien sind, soweit vorhanden, sowohl Immobilien zur Eigennutzung als auch vermietete Immobilien enthalten, sodass der genannte Bestand und die dazu gehörigen Ergebniszahlen mit den handelsrechtlichen Angaben im Geschäftsbericht übereinstimmen.

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

In TEUR	2019				Bilanzielles Ergebnis
	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	
Staatsanleihen	—	—	—	—	—
Unternehmensanleihen	10.867	3	—	1.055	9.808
Aktien – notiert	—	—	—	—	—
Aktien – nicht notiert	—	—	—	—	—
Anteile an verbundenen Unternehmen inkl. Beteiligungen	686.500	—	137.700	—	824.200
Organismen für gemeinsame Anlagen	—	—	—	—	—
Strukturierte Schuldtitel	—	—	—	—	—
Besicherte Wertpapiere	—	—	—	—	—
Zahlungsmittel(-äquivalente) ¹	—	—	—	—	—
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	16	2.384	—	—	-2.368
Darlehen/Hypotheken (ohne Policendarlehen)	—	—	—	—	—
Policendarlehen	—	—	—	—	—
Immobilien	—	—	—	—	—
Derivate	—	—	—	—	—
Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet)	—	1.091	—	—	-1.091
Gesamt	697.383	3.478	137.700	1.055	830.550

¹ ohne laufende Guthaben

Die ordentlichen Erträge, die überwiegend aus den Dividendenzahlungen für Beteiligungen in Höhe von 335.046 TEUR, Erträgen aus den Gewinnabführungen von Tochtergesellschaften in Höhe von 351.454 TEUR und Kuponzahlungen der Unternehmensanleihen von 10.867 TEUR resultieren, belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf 697.383 TEUR. Dem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 3.478 TEUR gegenüber.

Im Saldo wurde damit ein ordentliches Ergebnis von 693.905 TEUR erwirtschaftet.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 136.645 TEUR setzt sich aus außerordentlichen Erträgen (Abgangsgewinnen und Zuschreibungen aus Kapitalanlagen) in Höhe von 137.700 TEUR und außerordentlichen Aufwendungen (Abgangsverlusten und Abschreibungen aus Kapitalanlagen) in Höhe von 1.055 TEUR zusammen.

Die Abgangsgewinne in Höhe von 137.700 TEUR entstanden aus dem konzerninternen Verkauf der HDI Reinsurance (Ireland) SE, Dublin.

Die Abgangsverluste aus Kapitalanlagen betragen 749 TEUR und entstanden größtenteils in der Position Unternehmensanleihen. Zudem waren Abschreibungen in Höhe von 306 TEUR vorzunehmen, die insbesondere in der Klasse Unternehmensanleihen entstanden.

Darüber hinaus ergeben sich Zinserträge aus Depotforderungen in Höhe von 924 TEUR, die nicht in der Tabelle ausgewiesen sind.

Gemäß handelsrechtlicher Rechnungslegung sind keine direkt im Eigenkapital der Gesellschaft erfassten Gewinne und Verluste auszuweisen.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen (marktwertbasiert, inklusive Bestand in Spezialfonds)

Die Talanx AG hält zum 31. Dezember 2019 keinen Bestand in Kreditverbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

SONSTIGE AUFWENDUNGEN

In TEUR	2019
Übrige Aufwendungen aus der Kostenträgerrechnung	109.072
Zinsaufwendungen	106.359
Zinszuführung Pensionsrückstellung	24.277
Aufwendungen für Dienstleistungen	12.465
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	3.518
Verschiedenes	139
Gesamt	255.898

SONSTIGE ERTRÄGE

In TEUR	2019
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	14.388
Erträge aus Dienstleistungen	12.465
Zinsen und ähnliche Erträge	3.391
Verschiedenes	91
Gesamt	30.441

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Anpassung von Zinsverpflichtungen gegenüber Steuerbehörden. Die Erträge aus Dienstleistungen betreffen Leistungen an verbundene Unternehmen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 16.878 TEUR. Ferner bestanden zum Berichtszeitpunkt zusätzliche sonstige Steuern in Höhe von –11 TEUR.

Leasing

Die Talanx AG hat keine wesentlichen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und ist nicht als Leasinggeber tätig.

A.5 Sonstige Angaben

Es bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge zwischen der Talanx und:

- Ampega Asset Management GmbH
- HDI Deutschland AG
- HDI Global SE
- HDI International AG
- HDI Service AG
- HDI Systeme AG
- Talanx Reinsurance Broker GmbH

Mitarbeiteraktienprogramm

Im September 2019 wurde von der Talanx AG ein Mitarbeiteraktienprogramm aufgelegt, bei dem den Mitarbeitern der Talanx jeweils maximal 36 Aktien zur Zeichnung angeboten wurden. Die Ausgabe der Aktien an die Mitarbeiter erfolgte im November. Der Ausübungspreis richtete sich nach dem niedrigsten Tageskurs an den Börsen Frankfurt und Hannover am 30. September 2019 abzüglich eines Rabatts von 10 EUR je Aktie und betrug 29,24 EUR. Insgesamt wurden 5.044 Aktien erworben. Durch die Transaktion entstand Personalaufwand in Höhe von 50 TEUR. Die ausgegebenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist, die am 25. November 2021 endet.

Alle sonstigen wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und Leistung sind bereits in den Abschnitten A.1 bis A.4 enthalten.

B. Governance- System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Struktur der Geschäftsorganisation

An der Spitze der HDI Gruppe steht der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI V.a.G.), ein seit über 110 Jahren bestehender Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Dieser Verein fungiert als dauerhafter strategischer Mehrheitsaktionär der börsennotierten Talanx AG.

Die Talanx AG verfügt als Finanz- und Managementholding sowie als Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames, angemessenes Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach §§ 26, 29-31 VAG sind eingerichtet und mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet.

Aufgaben und Zuständigkeiten

Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung

Die Talanx AG versteht unter einer guten Corporate Governance eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Dabei wollen wir insbesondere das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit weiter fördern. Daneben sind eine effiziente Arbeit in Vorstand und Aufsichtsrat, eine gute Zusammenarbeit zwischen diesen Organen und mit den Mitarbeitern der Unternehmensgruppe sowie eine offene und transparente Unternehmenskommunikation für uns von hoher Bedeutung. Es ist unser Anspruch, sowohl bei strategischen Überlegungen als auch im Tagesgeschäft stets höchste ethische und rechtliche Standards zugrunde zu legen.

Die Talanx AG hat drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft sowie den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und legt Ziele und die Strategie fest. Nach § 8 Absatz 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder. Der Vorstand der Talanx AG besteht aktuell aus sechs Personen.

Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Vorstands. Sie legt die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Jedes Vorstandsmitglied führt im Rahmen der Beschlüsse des Gesamtvorstands das ihm zugewiesene Ressort in eigener Verantwortung. Ferner regelt die Geschäftsordnung die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten. Der Gesamtvorstand entscheidet in allen Fällen, in denen nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung des Vorstands eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand vorgeschrieben ist. Vorstandssitzungen finden mindestens einmal im Monat statt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie die bestehenden Chancen und Risiken. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands in einer Informationsordnung für den Aufsichtsrat näher festgelegt. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Einzelabschluss, der Konzernabschluss und die Berichte der Wirtschaftsprüfer, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats nach Aufstellung unverzüglich zugeleitet.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Einige dieser Zustimmungsvorbehalte sind gesetzlich, andere sind in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. So bedürfen u. a. folgende Maßnahmen und Geschäfte der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats:

- die Verabschiedung der strategischen Grundsätze und Zielsetzungen für die Gesellschaft und den Konzern
- die Verabschiedung der Jahresplanung der Gesellschaft und des Konzerns
- die Aufgabe des Betriebs des Industrieversicherungsgeschäfts in inländischen Konzerngesellschaften

- der Abschluss, die Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen
- der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmensteilen ab einer bestimmten Größenordnung

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung und die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sowie die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses zuständig. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats steht mit dem Vorsitzenden des Vorstands in ständigem Kontakt, um mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu erörtern. Der Aufsichtsrat hat sich für seine Arbeit eine Geschäftsordnung gegeben, die u. a. die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und dessen innere Ordnung behandelt sowie Regelungen für von diesem gebildete Ausschüsse enthält. Der Aufsichtsrat besteht aus sechzehn Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen anberaumt. Der Finanz- Prüfungsausschuss sowie der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten halten ebenfalls regelmäßige Sitzungen ab.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Er trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so ergibt nach erneuter Abstimmung die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Um eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats zu gewährleisten, hat der Aufsichtsrat mehrere Ausschüsse gebildet. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen für den Aufsichtsrat vor und beschließt anstelle des Aufsichtsrats über Inhalt, Abschluss, Änderung und Beendigung der Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands mit Ausnahme der vergütungsrelevanten Inhalte sowie über deren Durchführung. Er ist zuständig für die Gewährung von Darlehen an den in §§ 89, 115 AktG genannten Personenkreis, für die Einwilligung zu anderen Tätigkeiten eines Vorstandsmitglieds nach § 88 AktG und für die Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG. Er nimmt anstelle des Aufsichtsrats die Befugnisse aus § 112 AktG wahr und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Finanz- und Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess einschließlich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Wirksamkeit des Risikomanagement- und des internen Revisionssystems. Er erörtert die Quartalsberichte und behandelt Fragen der Compliance, der Rentabilitätsentwicklung von Konzerngesellschaften und der Höhe der Schadenreserven. Zudem bereitet er die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Gewinnverwendungsvorschlags sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts durch den Aufsichtsrat vor. Hierbei lässt sich er ausführlich über die Sichtweise der Wirtschaftsprüfer zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage informieren sowie sich die Auswirkungen eventuell geänderter Bilanzierungs- und Bewertungsfragen hierauf erläutern. Dem Finanz- und Prüfungsausschuss obliegt auch die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der

vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Er befasst sich mit der Auswahl des Abschlussprüfers und legt dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für die Bestellung von Abschlussprüfern vor. Der Finanz- und Prüfungsausschuss erteilt den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer. Er befasst sich mit der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung bestimmt sich nach dem Anteil am Grundkapital.

Die Hauptversammlung wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Vergütung des Aufsichtsrats und über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle kann eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden.

Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die Geschäftsorganisation nach dem Versicherungsaufsichtsrecht sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, das „ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts“ sicherstellt. Aus diesem Grund wurden in der Talanx AG die folgenden vier Schlüsselfunktionen etabliert: Unabhängige Risikocontrollingfunktion (Risikomanagementfunktion), Compliance-Funktion, Revisionsfunktion und Versicherungsmathematische Funktion. Der Vorstand der Talanx AG hat zu diesem Zweck die entsprechenden Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten in einem Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen festgelegt und beschlossen.

Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, unterliegen ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.2.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (Risikomanagementfunktion) meldet dem Vorstand jene Risiken, die als möglicherweise materiell einzustufen sind und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Zu diesem Zweck identifiziert und evaluiert die Risikomanagementfunktion kontinuierlich auf Basis der Risikostrategie potenziell relevant einzustufende Risiken, definiert vom Vorstand zu verabschiedende Risikolimits und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zwecke der Berichterstattung. Sie soll ferner dem Vorstand eigeninitiativ oder auf Anforderung über andere spezifische Risiken berichten. Die Risikomanagementfunktion ist zudem für die Weiterentwicklung und die Anwendung des internen Modells zuständig.

Weitere Ausführungen zur unabhängigen Risikocontrollingfunktion finden sich im Kapitel B.3.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Einhaltung der für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen und regulatorischen Regelungen sowie der selbstgesetzten Regeln durch Mitarbeiter und Organmitglieder hin und überwacht deren Einhaltung. Sie ist ein integraler Bestandteil des Governance-Systems und des internen Kontrollsystems. Sie wird durch den Chief Compliance Officer der Gruppe geleitet. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan, in dem ihre für das Geschäftsjahr geplanten Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen dargelegt werden.

Weitere Ausführungen zur Compliance-Funktion finden sich im Kapitel B.4.

Revisionsfunktion

Die Revisionsfunktion wird durch prüfende und beurteilende Tätigkeiten ausgeübt; sie unterstützt damit die Unternehmensleitung bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktion. Das Prüfgebiet der Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die Tätigkeiten der Revision basieren auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplan. Als Stabsstelle ist die Konzern-Revision vom laufenden Arbeitsprozess losgelöst, unabhängig und organisatorisch selbstständig. Die Prozessunabhängigkeit der Konzern-Revision ist dadurch gewährleistet, dass ihr funktional keine Linienaufgaben übertragen werden. Eine schriftlich fixierte Ordnung hinsichtlich der Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der Konzern-Revision ist in Form einer „Geschäftsordnung der Konzern-Revision“ festgelegt.

Weitere Ausführungen zur Revisionsfunktion finden sich im Kapitel B.5.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der Talanx AG koordiniert die Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und überwacht den Prozess ihrer Berechnung. Dies umfasst auch die Vorgabe fachlich konsistenter Mindeststandards für Methoden, Modelle und Datenqualität. Daneben unterrichtet und berät die Versicherungsmathematische Funktion den Vorstand aus der Perspektive der Gesellschaft zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt zudem die Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Weitere Ausführungen zur Versicherungsmathematischen Funktion finden sich im Kapitel B.6.

Wesentliche Änderungen der Geschäftsorganisation

Prägend für die Berichtsperiode war die Erteilung der Genehmigung der BaFin zum Betrieb des Rückversicherungsgeschäfts. Daraus abgeleitet war eine Reihe von organisatorischen und strukturellen Maßnahmen der Talanx erforderlich.

Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Der allgemeine Rahmen der Vergütungspolitik und die Grundzüge der Vergütungsstruktur und -regelungen sind in der Vergütungsrichtlinie des Konzerns festgelegt. Der Geltungsbereich der Richtlinie erstreckt sich auf alle Einheiten im In- und Ausland und umfasst auch den Vorstand und Aufsichtsrat der Talanx AG.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik orientiert sich am Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der Gruppe. Die Vergütungsregelungen sind marktgerecht und wettbewerbsfähig. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung der Gruppe und des jeweiligen Geschäftsbereichs unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein. Das Vergütungssystem steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagement-Strategie, der internen Organisationsstruktur, dem Risikoprofil sowie den Gruppen- und Geschäftsbereichszielen des Konzerns. Die Vergütungsstrukturen sind generell so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikobereitschaft verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind zeitlich aufgeschoben, sodass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Ergebnisse orientiert.

Für die Umsetzung der Vergütungspolitik und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungsregelungen für den Vorstand der Talanx AG ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

Vergütungsstruktur und Vergütungspraktiken

Vergütung des Managements

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Talanx AG besteht aus den folgenden Komponenten:

- **Jährliche Festvergütung:** Die Festvergütung orientiert sich insbesondere an dem Aufgabenspektrum, der Verantwortungsstufe und der Berufserfahrung.
- **Variable Vergütung:** Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnisszenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine nachhaltige Geschäftsentwicklung unterstützt. Ihre Höhe ist an die Erreichung der jeweiligen Ziele des Konzerns bzw. Geschäftsbereichs sowie der individuellen Ziele gekoppelt.
- **Altersversorgung:** Bei den Vorstandsmitgliedern bestehen zum Teil Zusagen auf ein jährliches Ruhegeld, das sich als Prozentsatz der zuletzt vor dem Ausscheiden gewährten festen pensionsberechtigten Bezüge errechnet („Defined Benefit“); zum Teil bestehen Zusagen, die auf einem beitragsorientierten System beruht („Defined Contribution“). Danach wird eine lebenslange Altersrente gewährt, wenn das Vorstandsmitglied das 65. Lebensjahr vollendet hat und aus der Gesellschaft ausgeschieden ist. Die Höhe der monatlichen Altersrente berechnet sich nach dem Stichtagsalter (Jahr des Stichtags abzüglich Geburtsjahr) und dem Finanzierungsbeitrag am Stichtag.
- **Sonstige, leistungsunabhängige Nebenleistungen** (z. B. Versicherungsschutz, Dienstwagen).

Die variable Vergütung setzt sich zusammen aus einer leistungsabhängigen jährlichen Barzahlung, einer sog. „Bonusbank“ mit Auszahlung nach drei Jahren sowie einer aktienkursorientierten Vergütung (Talanx Share Awards) mit Auszahlung nach vier Jahren.

Die Zusammensetzung der variablen Vergütung und die Aufteilung von fixer und variabler Vergütung sind individuell unterschiedlich. Sie variiert je nach Umfang der Verantwortung, die die Mitglieder des Vorstands wahrnehmen. Die Höhe der variablen Vergütung basiert auf einem systematischen Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsprozess. Dieser sich jährlich wiederholende Prozess führt zu einem klaren Verständnis darüber, was im Interesse einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung erwartet wird. Zielvereinbarungen messen quantitative, finanzielle und operative Ergebnisse. Darüber hinaus werden die Entwicklung qualitativer Maßnahmen und Initiativen, die eine nachhaltige Entwicklung der Gruppe fördern, sowie speziell formulierte Verhaltensziele berücksichtigt.

Die in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern enthaltenen Regelungen zur vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags sehen unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Zahlung eines sogenannten Übergangsgeldes vor, das sich nach dem für das Ruhegehalt erreichten Prozentsatz der Festbezüge errechnet. Es besteht in der Regel eine Wartezeit von acht Jahren. Anderweitige Einkünfte aus selbstständiger und unselbstständiger Arbeit werden bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres teilweise auf das Übergangsgeld angerechnet.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der Talanx AG festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen jährlich eine feste Vergütung (Basisvergütung) sowie eine erfolgsorientierte variable Vergütung, die zugleich dem langfristigen Unternehmenserfolg Rechnung trägt. Um ihrem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen, erhalten der Vorsitzende das 2,5-Fache und seine Stellvertreter das 1,5-Fache dieser Vergütungen. Für die Mitglieder des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten sowie des Finanz- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats wird eine zusätzliche feste Vergütung gezahlt. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Ausschusses wird für die Teilnahme an Sitzungen jeweils ein Sitzungsgeld gezahlt.

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, dass sie spezielle Anforderungen an

- die fachliche Qualifikation (fitness) und
- persönliche Zuverlässigkeit (properness)

erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der im Berichtszeitraum geltenden Fassung der „Rahmenrichtlinie der Gruppe zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen“ sowie der Leitlinie „Fachliche und persönliche Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats“, welche regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Ziel dieser Dokumente ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen) von Personen zu beschreiben, die in den relevanten Konzerngesellschaften und Einheiten

- das Unternehmen tatsächlich leiten,
- andere Schlüsselaufgaben verantworten und
- für Schlüsselaufgaben tätig sind.

Die folgenden Ausführungen richten sich nach der für den Berichtszeitraum 2019 geltenden Fassung der Leit- bzw. Rahmenrichtlinie.

Beschreibung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fitness“) und persönliche Zuverlässigkeit („Properness“)

Der Begriff „Fitness“ (fachliche Qualifikation) erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Die persönliche Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Als Personen in der Gruppe mit Schlüsselaufgaben im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes sind anzusehen:

(1) Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten:

- Vorstandsmitglieder und geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrats
- Geschäftsführer
- Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung
- Vertreter für Schadenregulierung

(2) Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben:

- Mitglieder des Verwaltungsrats von Aufsichtsorganen, soweit nicht geschäftsführend
- Verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik)

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von denjenigen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie den weiteren Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind, haben diese ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Spezialkenntnisse
- Kenntnisse bezogen auf die entsprechende Schlüsselfunktionsaufgabe
- Kollektive Anforderungen
- Erforderliche(s) Sachkunde/Fachwissen

Beurteilungsverfahren bezüglich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den „BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der genannten Leit- bzw. Rahmenrichtlinie hinsichtlich der Fit & Proper-Anforderungen ist im Vorfeld einer Personalbesetzung für die oben genannten Personen, ein detaillierter Lebenslauf anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, welches die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt.

Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

(1) Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

(2) Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, umfassen:

- Versicherungs- und Finanzmarktwissen
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells
- Kenntnis des Governance-Systems (Risikomanagement-System und Internes Kontrollsystem)
- Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie, Fähigkeit zur Interpretation von bilanziellen und aktuariellen Zahlenwerken, zur Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den Besonderheiten der jeweiligen Funktion innerhalb der Governance-Aufgaben, wobei folgende Kernelemente im Zusammenhang mit der Governance-Aufgabe hervorzuheben sind:

- Fachwissen, wobei spezifische Anforderungen an die vier Schlüsselfunktionen variieren können:
 - Interne Revision: insbesondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse im Bereich von Kontrollsystemen
 - Compliance: insbesondere rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse
 - Risikomanagement und Versicherungsmathematik: insbesondere aktuarielle, mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse
- Marktkenntnisse
- Sprachkenntnisse und
- analytisches Verständnis

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gelten folgende Anforderungen, unter Berücksichtigung der dem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats übertragene Aufgabe:

- ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche
- berufliche Qualifikationen und Kenntnisse (Fachwissen)
- einschlägige Erfahrungen im Versicherungssektor, anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen (Marktkenntnisse)
- Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management
- Besonderheiten von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
- Sprachkenntnisse und
- analytisches Verständnis

Die Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Internationalität, Compliance, Risikomanagement, Personal, M&A, Steuern und IT unterliegen einer jährlichen Selbsteinschätzung.

Fehlende fachliche Eignung kann durch entsprechende Fortbildungen erworben werden.

Um der Anforderung an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt regel-

mäßig eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter:

(1) Eigenschaften, die in der Person mit Schlüsselaufgaben begründet sind:

- Neue Erkenntnisse über die Integrität der Person mit Schlüsselaufgaben (z. B. anhängiges Strafverfahren, Vermutung der Untreue/Geldwäsche oder Finanzierung von Terrorismus)
- Veränderungen in der Person der Führungskraft, die einer angemessenen Repräsentation des Unternehmens in der Öffentlichkeit entgegenwirken (z. B. ungebührliches öffentliches Verhalten)
- Neue Erkenntnisse über die fachliche Qualifikation der Person mit Schlüsselaufgaben
- Neue Erkenntnisse über die Führungskraft, die Zweifel an der Fähigkeit zur soliden und umsichtigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufkommen lassen

(2) Eigenschaften, die in der Position begründet sind:

- Veränderungen im Verantwortungsbereich der Position (Erweiterung des Verantwortungsbereiches)
- Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position (z. B. Änderung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berufsqualifikation von Personen mit Schlüsselaufgaben)
- Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich in der Pflicht, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Konzernrichtlinie definiert.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikostrategische Festlegungen als Bestandteil der Geschäftsstrategie – Schutz unseres Kapitals und Beschränkung von Kapitalanlagerisiken

Chancen- und Risikomanagement betrachten wir als eine unserer zentralen Stärken. Die vollständige Überwachung und die exakte Steuerung unserer Risikoposition findet mit dem Ziel statt, existenzbedrohende Entwicklungen zu vermeiden und gleichzeitig sich bietende Chancen wahrzunehmen.

Die vom Talanx Vorstand in Konsistenz mit der Geschäftsstrategie festgelegte Risikostrategie bringt die grundsätzliche Haltung zur Erkennung und zum Umgang mit Risiken und Chancen zum Ausdruck. Sie bildet den Ausgangspunkt für die Umsetzung des Risikomanagements und ist integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Vorrangiges Ziel ist es, die Einhaltung der mittels des Risikobudgets strategisch definierten Risikoposition sicherzustellen.

Die in der Unternehmensstrategie festgelegten Grundsätze finden ihren Niederschlag in risikostrategischen Maßnahmen bzw. daraus abgeleiteten Aktivitäten des Risikomanagements. Es unterstützt, überwacht und berichtet die Erreichung dieser strategischen Zielsetzungen.

Ein wesentliches Instrument im strategischen Risikomanagement ist das Risikobudget. Das Risikobudget legt auf Basis der Risikotragfähigkeit und der strategisch definierten Risikoposition das maximal auszunutzende Risikopotenzial für die Talanx AG fest. Es spiegelt somit die Risikoneigung des Talanx Vorstands wider.

Das Risikobudget wird im Rahmen der strategischen Zielindikation für das darauffolgende Geschäftsjahr bestimmt und stellt für dieses die Obergrenze für das zur Verfügung stehende Risikokapital dar.

Um den Schutz des Eigenkapitals zu gewährleisten, ist es unser Ziel, unsere definierten Einzelrisiken so zu steuern und zu kontrollieren, dass das Gesamtrisiko im zulässigen, definierten Toleranzbereich liegt. Unter Berücksichtigung von äußeren Einflüssen können Abweichungen auftreten, wobei wir in der Lage sind, sofortige Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Die Erkenntnisse aus unserem Risikomanagement-System geben jederzeit Überblick über die aktuelle und erwartete künftige Gesamtrisikolage der Gesellschaft. Sie bilden deshalb einen integralen Bestandteil bei der Entscheidungsfindung auf allen Managementebenen, indem sie eine umfassende und systematische Abwägung der sich bietenden Chancen und der daraus resultierenden Risiken ermöglichen.

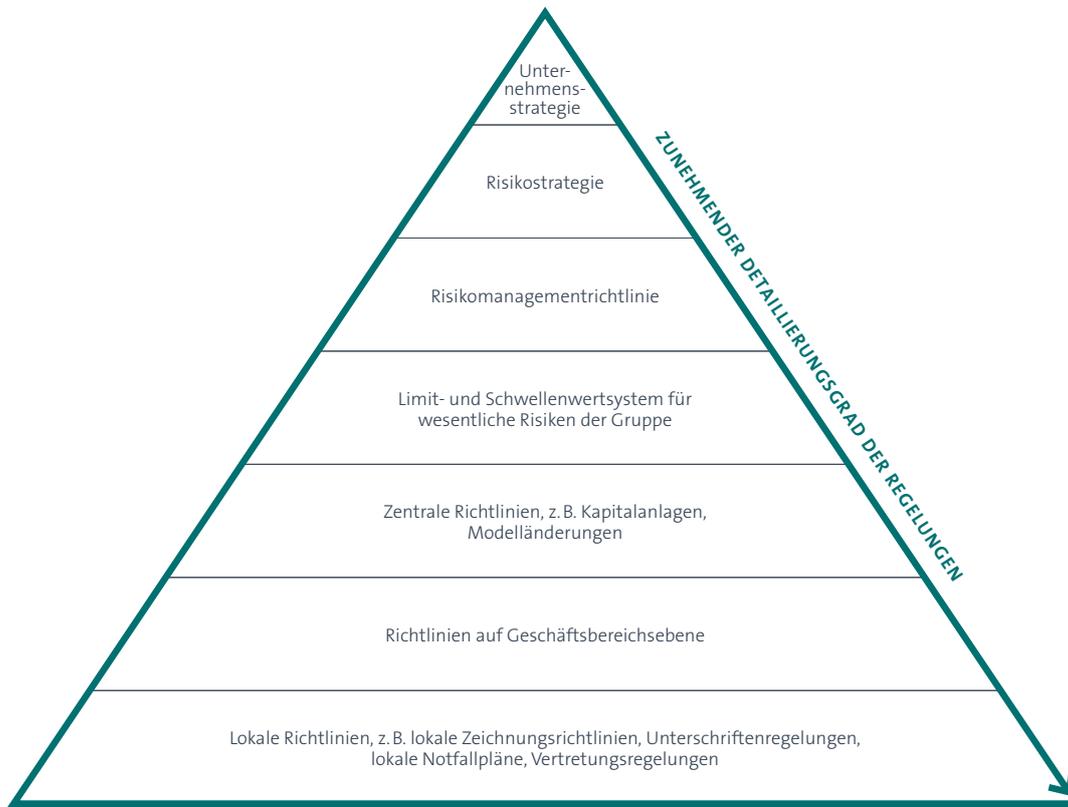
Das Talanx Risikomanagement bedient sich dabei angemessener Simulationsmodelle und Prozesse basierend auf anerkannten, fortschrittlichen Methoden zur Risikoidentifikation, -quantifizierung und -steuerung, sowie zur Ermittlung des benötigten Risikokapitals.

Risikomanagement-Rahmenwerk

Wesentliche Festlegungen zur Ausgestaltung des Risikomanagements in der Gesellschaft sind über interne Leitlinien und spezifische Regelungen in der Talanx AG verbindlich definiert. Die Talanx AG ordnet sich dabei in das gruppenweit implementierte Prinzip der „zentralen strategischen Steuerung und dezentralen Geschäftsbereichsverantwortung“ ein. Dies bedeutet, dass für die Talanx AG, die nun selbst auch das Rückversicherungsgeschäft betreibt, die gruppenweit geltenden Regelungen analog anzuwenden sind. Hierzu erfolgte eine Ratifizierung. In den Fällen, in denen ein ergänzender und/oder spezifischer Regelungsbedarf besteht, wurden eigenständige Regelungs-dokumente erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet.

Die nachstehende Abbildung zeigt die Regelungshierarchie des Risikomanagement-Systems in der Gruppe:

REGELUNGSHIERARCHIE DES RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS



Risikomanagement-Prozess

Risikoidentifikation

Wir identifizieren Risiken über Kennzahlen und über verschiedene Risikoerhebungen. Qualitative Risiken werden mithilfe eines Risikoerfassungssystems systematisch erhoben. Um sicherzustellen, dass alle Risiken identifiziert werden, erfolgt eine Abstimmung mit Risikokategorisierung der HDI Gruppe, die als Grundlage für die Risikoidentifikation dient. Die maßgeblichen Methoden und Verfahren sind dokumentiert und Gegenstand der Angemessenheitsvalidierungen sowie der Prüfungen seitens der Revision.

Risikoanalyse

Zur Analyse von Risiken leitet das Risikomanagement aus den identifizierten zentralen und dezentralen Risiken die Risikosituation der Gesellschaft ab.

Risiken, die nicht sinnvoll durch mathematische Modelle zu quantifizieren sind, werden dabei rein qualitativ analysiert. Hierunter fallen insbesondere strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks. Die Ergebnisse der qualitativen Risikoanalyse fließen in die gesamthafte unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ein, und es werden jeweils adäquate Maßnahmen zu ihrer Steuerung implementiert.

Details zum Risikoprofil der Gesellschaft und einzelnen Risikokategorien können Kapitel C entnommen werden.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Wir führen jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Diese stützt sich maßgeblich auf die durchgeführte Risikoanalyse. Um eine vollständige Betrachtung sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagement-Prozessen vorliegende Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Bewertung herangezogen.

Für die im ORSA enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden – basierend auf dem Basisszenario zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung – die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert. Diese Betrachtung ist eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung des Unternehmens.

Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren, die Risikokultur zu stärken sowie eine gute unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken als Entscheidungsgrundlage zu fördern.

Grundlage sicherzustellen. Die regelmäßige Berichterstattung zum Risikomanagement verfolgt dabei das Ziel, zu gewährleisten, dass der Vorstand über Risiken laufend informiert ist und gegebenenfalls steuernd eingreifen kann; auch der Aufsichtsrat wird regelmäßig anlassunabhängig über die Risikolage informiert. Über wesentliche Änderungen in der Risikoposition ist der Vorstand sofort zu informieren.

Mindestens jährlich wird ein Bericht über die Ergebnisse des ORSA inklusive der vorausschauenden Betrachtung erstellt. Dieser Bericht sowie die wesentlichen der Betrachtung zugrunde liegenden Methoden und Annahmen werden im Gesamtvorstand eingehend diskutiert und hinterfragt. Sofern sich aus den Erkenntnissen Handlungsbedarf ergibt, wird dieser an die jeweiligen Prozessverantwortlichen adressiert und die Umsetzung wird überwacht. Der finale Bericht zum ORSA wird vom Vorstand verabschiedet.

Sollte sich das Risikoprofil der Gesellschaft wesentlich verändern, wird ein außerordentlicher ORSA-Prozess angestoßen. Hierfür definieren gruppeninterne Leitlinien klare Auslöseschwellen, deren Einhaltung die entsprechenden Funktionen überwachen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) betrachten wir als integralen Bestandteil der Unternehmensführung. Es soll einer effizienten Erreichung der Geschäftsziele, unter Beachtung und Einhaltung von Regularien sowie der Vermeidung bzw. Minderung von Risiken dienen.

Das IKS stellt eine Zusammenfassung aller prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen (interne Kontrollen und organisierte Sicherungsmaßnahmen) dar, die sicherstellen, dass die Organisation und Prozesse einwandfrei funktionieren. Es wird auf allen Ebenen der Gruppe, so auch auf Ebene der Talanx AG, ausgeübt und fokussiert auf Prozessrisiken und die zu deren Überwachung eingerichteten Kontrollen. Basis für ein gruppenweites, konsistentes IKS ist dabei eine Konzernrahmenrichtlinie.

Die Verfahren und Maßnahmen des IKS haben folgende Ziele:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie weiterer Verordnungen, Verträge und internen Regelungen
- Ordnungsgemäße Durchführung der Geschäftstätigkeit
- Sicherung der Vermögenswerte
- Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung
- Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen
- Fokussierung auf und besondere Beachtung von wesentlichen Risiken
- Effektivität und Effizienz der Risikoüberwachung und Risikovermeidung in den Geschäftsprozessen
- Richtigkeit der Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage

Das Solvency II prägende „Three Lines of Defense“-Konzept („Konzept der drei Verteidigungslinien“) bildet dabei das organisatorische Fundament für das Kontroll- und Überwachungssystem der Gruppe:

- Die erste Verteidigungslinie wird durch die Verantwortung der operativen Fachbereiche/Abteilungen für das Sicherstellen, Identifizieren, Bewerten, Steuern und Überwachen der Risiken auf operativer Ebene gebildet. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS in dem jeweiligen Bereich
- Die zweite Verteidigungslinie besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter, kontrollierender Ebene eine angemessene Ausgestaltung des IKS sicherstellen und die operativen Fachbereiche/Abteilungen beratend begleiten. Hierzu gehören das Risikokomitee, die Risikomanagement-, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion sowie die Konzern-Beauftragten für Datenschutz und Geldwäscheprävention
- Als unabhängige und objektive Funktion überprüft die innerhalb der Gruppe, auf Ebene der Talanx AG, zentral organisierte Revisionsfunktion als dritte Verteidigungslinie durch entsprechende Audit-Tätigkeiten die Wirksamkeit und Effizienz des internen Kontrollsystems, des Risikomanagement-Systems und der Schlüsselfunktionen

Rolle der Compliance-Funktion

Überwachungsaufgabe

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die nachhaltige Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Überwachungsmaßnahmen durch (Schnittstellen zu Interner Revision, Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themen, ausländischen Compliance-Verantwortlichen sowie den anderen drei Schlüsselfunktionen).

An der Spitze der konzerninternen Compliance-Regeln steht der Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen die Gesellschaft ihr Handeln ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite abrufbar. Jeder Mitarbeiter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Eine Compliance-Richtlinie konkretisiert den Verhaltenskodex und gibt Mitarbeitern Leitlinien für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere detaillierte Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

- Korruptionsprävention
- Kartellrechts-Compliance
- Vertriebs- und Produkt-Compliance
- Finanzsanktionen/Embargo
- Kapitalanlage-Compliance
- Kapitalmarkt-Compliance
- Corporate Compliance

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. In diesem Fall gibt die Compliance-Funktion dies konzernweit bekannt. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Richtlinie betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer konzernweiten Compliance gibt es ein über das Internet weltweit erreichbares Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann Compliance tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

B.5 Funktion der internen Revision

Im Mittelpunkt der Überwachung durch die Revisionsfunktion stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik einschließlich Risikostrategie und dafür eingerichteter Geschäftsorganisation und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft Group Auditing selbstständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Auditing erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt die Revisionsfunktion ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, ist gewährleistet. Denn dem Bereich Group Auditing sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zu Group Auditing.

Die Revisionsfunktion hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass die Revisionsfunktion in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei u. a. folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf die Revisionsfunktion delegiert.

Das Berichtswesen der Revisionsfunktion beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (u. a. Vorstand, Aufsichtsrat, Risikomanagement und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Revisionsfunktion und Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem betroffenen Vorstand. Je nach Risikogehalt werden auch die Risikocontrollingfunktion und/oder die Compliance-Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität der Revisionsfunktion finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Talanx AG hat die gemäß § 31 Absatz 1 VAG einzurichtende Versicherungsmathematische Funktion auf die HDI Service AG ausgelagert. Bei der Talanx AG obliegt dem Finanzvorstand die Funktion als Ausgliederungsbeauftragten für die Versicherungsmathematische Funktion; der Ausgliederungsbeauftragte wurde der Aufsicht als für die Funktion intern verantwortlich gemeldet. In der HDI Service AG ist die Funktion in einem eigenständigen Bereich angesiedelt, der zwar organisatorisch in das Risikomanagement eingebettet ist; die Funktion agiert aber unabhängig und berichtet direkt an den Vorstand. Die Koordination der Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Gruppen- und Einzelfunktionen findet in einem regelmäßigen Austausch statt.

Zur Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion hat der Vorstand eine Rahmenleitlinie verabschiedet, die u. a. auch die unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten der Gruppen- und Einzelfunktionen festlegt.

Diese Kernaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der Talanx AG lassen sich in die folgenden Themenblöcke zusammenfassen:

Koordinierungsaufgaben

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II. Dies umfasst insbesondere die Vorgabe fachlich konsistenter Mindeststandards für Methoden, Modelle und Datenqualität.

Beratungsaufgaben

Die Versicherungsmathematische Funktion unterrichtet und berät den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Überwachungsaufgaben

Die Versicherungsmathematische Funktion überwacht den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, stellt die Einhaltung der Solvency-II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicher, identifiziert mögliche Abweichungen und sorgt für deren Behebung.

Unterstützungsaufgaben

Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt die Risikomanagement-Funktion bei ihren Aufgaben, insbesondere auch in Fragen des internen Modells, bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen Bericht, der dem Vorstand der Talanx AG vorgelegt wird. Der Bericht dokumentiert alle wesentlichen Aufgaben und Erkenntnisse der Versicherungsmathematischen Funktion.

B.7 Outsourcing

Aufbauend auf konzernweiten Vorgaben hat die Talanx AG die Ausgliederungsprozesse und -vorgaben in einer speziellen Richtlinie niedergelegt. Wesentliche Ziele dieser Richtlinie sind die Festlegung von Rahmenbedingungen für Ausgliederungen unter Solvency II sowie die angemessene Spezifizierung aufbau- (Definition von Verantwortlichkeiten) und ablauforganisatorischer (Definition eines Ausgliederungsprozesses) Regelungen. Ob Ausgliederungen den Vorgaben des Gesetzes beziehungsweise dieser Richtlinie entsprechen, wird von der Revisionsfunktion auf Basis von Einzelprüfungen regelmäßig überprüft.

Die auf die Dienstleister übertragenen Leistungen sind in das interne Kontroll- bzw. Risikomanagement-System des jeweiligen Auftragnehmers einbezogen. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausgliederung wird unter Konsultation des zuständigen Risikomanagements geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb bei Ausgliederungen auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in Fällen einer (planmäßigen oder unplanmäßigen) Beendigung eine Wiedereingliederung der Dienstleistung oder eine Übertragung auf einen anderen Dienstleister erfolgen kann. Die Gesellschaft bewertet die damit verbundenen Risiken sowohl im Vorfeld der Ausgliederungsentscheidung als auch während einer laufenden Ausgliederung. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse werden mit Blick auf den Einzelsachverhalt angemessene spezifische Steuerungs- und Überwachungsprozesse abgeleitet und Anforderungen an den Ausgliederungsvertrag definiert.

Die Qualität der durch die Dienstleister erbrachten Leistungen wird regelmäßig überwacht.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen relevanten und berichtspflichtigen Informationen über das Governance-System der Gesellschaft sind in diesem Kapitel B bereits enthalten.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Gesellschaft betreibt hauptsächlich das konzerninterne Rückversicherungsgeschäft im Bereich der Nicht-Lebensversicherung. Hierbei handelt es sich nicht um neues Geschäft und um keine neuen, unbekanntenen Risiken. Die Gesellschaft hat als Finanz- und Managementholding des Konzerns diese Risiken bereits indirekt getragen. Es handelt sich um die Rückversicherung von Versicherungsgeschäft, das von Konzerngesellschaften im Rahmen der Vorgaben des gruppenweiten Risikomanagement-Systems und entsprechender Underwriting-Guidelines etc. geschlossen wurde. Insofern ist es vollständig durch das bestehende Risikomanagement-System abgedeckt.

Die Bewertung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt gestützt auf die Standardformel.

Signifikante Risikokonzentrationen bestehen nicht. Sensitivitäten werden aufgrund der Dominanz des Marktrisikos aus Effizienzgründen nicht berechnet. Die wichtigsten Maßnahmen zur Risikominderung stellen 2019 die vertraglichen Ausgestaltungen der Rückversicherungsvereinbarungen mit unseren konzerninternen Zedenten dar.

Darüber hinaus sind die versicherungstechnischen Risiken regelmäßig Gegenstand der Betrachtung durch die Versicherungsmathematische Funktion.

C.2 Marktrisiko

Die bestimmende Risikokategorie innerhalb des Marktrisikos sowie insgesamt ist das Risiko einer nachhaltig negativen Entwicklung der Beteiligungen, die die Talanx AG in ihrer Rolle als Finanz- und Managementholding hält. Hierzu gehören insbesondere:

- Hannover Rück SE
- HDI Deutschland AG
- HDI Global SE
- HDI International AG

Die maßgeblichen Risiken bestehen insbesondere im Ausbleiben von Dividendenzahlungen sowie der Verpflichtung zur Verlustübernahme, soweit ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen wurde. Darüber hinaus können Wertanpassungen des Beteiligungsbuchwertes nachteilige Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Da die Solvenzbilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, mehr als 90% der aktivseitigen Bilanzsumme in der Solvenzbilanz ausmacht, geht mit dem Halten von Beteiligungen eine entsprechende Exponierung und Risikokonzentration einher.

Die Talanx AG steuert daher die Beteiligungsrisiken zur Sicherstellung einer positiven Performance mittels klarer strategischer Vorgaben, die für alle Geschäftsbereiche und Segmente bestehen und aus der Konzernstrategie sowie den risikostrategischen Vorgaben abgeleitet sind.

Die **Risikobewertung** erfolgt regulatorisch mittels der Standardformel und ökonomisch mit dem internen Modell. Zur **Risikominderung** ist ein effektives, adäquates Governance-System etabliert; die Vergütung der Organmitglieder ist beispielsweise teilweise an Risikokennziffern geknüpft. Die Talanx AG als Einzelgesellschaft strebt die Verwendung eines partiellen internen Modells zur Modellierung des Beteiligungsriskos an und hat einen entsprechenden Antrag gestellt.

Darüber hinaus erfolgt die ökonomische Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Risikozusammenhänge differenziert nach zwei Perspektiven. Die eine Perspektive berücksichtigt die Aktionärsicht und insoweit das Gesamtunternehmen, die zweite Perspektive dagegen diejenige des

konzernintern betriebenen Versicherungsgeschäfts, das naturgemäß den versicherungstechnischen Verpflichtungen gegenüberstehende Kapitalanlagen umfasst. Durch diese für Steuerungszwecke verwendete Portfolioaufteilung wird der Besonderheit der verschiedenen Rollen der Talanx AG als Finanz- und Managementholding als auch derjenigen Rolle als Rückversicherungsunternehmen Rechnung getragen. Diese Aufteilung findet insbesondere Berücksichtigung beim Setzen und Überwachen operativer Limite (dem sogenannten ALM-VaR und dem sogenannten C-VaR).

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlage erfolgt im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Dies bedeutet, dass in allen Prozessen, mittels derer die Anlagestrategie entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht wird, mit der erforderlichen Vorsicht agiert wird. Die dabei unabdingbare Kompetenz der eingesetzten Mitarbeiter für eine umsichtige Vermögensverwaltung ist vollumfänglich gewährleistet.

Im Besonderen bedeutet die Anwendung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht, dass ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken wir hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren können. Maßgebliche Kriterien für die Anlageentscheidungen sind die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gleichermaßen wie eine angemessene Mischung und Streuung. Kapitalanlagen, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, sind in der Weise investiert, dass sie hinsichtlich Art und Laufzeit den Interessen der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten entsprechen. Soweit hierbei mögliche Interessenkonflikte auftreten sollten, ist gewährleistet, dass die Anlage im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten erfolgt.

Des Weiteren verlassen wir uns beim Management des Marktrisikos nicht ausschließlich auf externe Ratingbeurteilungen, sondern validieren und reflektieren diese durch eigene Einschätzungen. Die eingesetzten Risikoindikatoren und das Limitsystem dienen zur laufenden Steuerung und Überwachung. Sie sind so ausgestaltet, dass alle wesentlichen, mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken überwacht und gesteuert werden können.

Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmals erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, wie entscheidungsorientiert zu verfahren ist, ob man in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und zu managen. Ebenso verfahren wir mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten und halten diesen Bestand auf einem angemessenen, risikoadäquaten Niveau.

C.3 Kreditrisiko

Über die Retrozession geht die Gesellschaft ab 2020 eigenes Rückversicherungsausfallrisiko ein. Dies erfolgt im Rahmen der entsprechenden Vorgaben des gruppenweiten Risikomanagement-Systems und der entsprechenden Limite und Schwellenwerte beispielsweise hinsichtlich der Ratingstruktur. Weiterhin finden die Regelungen der Konzern-Rückversicherungsstrategie und Governance sowie der Counterparty-Risk-Management-Guideline Anwendung. Die Gesellschaft hat als Obergesellschaft des Konzerns entsprechende Risiken bereits indirekt getragen. Die Risiken sind damit vollständig durch das bestehende Risikomanagement-System abgedeckt. Ergänzend wird sich die Talanx AG ein spezifisches Limit für Ausfallrisiken geben. Die Risikobewertung erfolgt regulatorisch mittels der Standardformel und ökonomisch mit dem internen Modell.

Signifikante Risikokonzentrationen gegenüber konzernfremden Gegenparteien bestehen 2020 nicht. Sensitivitäten werden aufgrund der Dominanz des Marktrisikos in Bezug auf die Beteiligung an der Talanx AG und der sehr komfortablen Überdeckung aus Effizienzgründen nicht berechnet. Angesichts der fehlenden Exponierung sind keine über die laufende Überwachung der Gegenparteien hinausgehenden Risikominderungsstechniken und Verfahren installiert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft verfügt neben den typischen Cashflows einer Holdinggesellschaft gleichermaßen auch über Cashflows aus dem Versicherungsgeschäft.

Das mit der Aufnahme des Rückversicherungsgeschäfts hinzukommende Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Gesellschaft in eine Lage kommen könnte, die es erforderlich macht, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte in liquide Mittel umwandeln und/oder das erforderliche Kapital von Dritten beschaffen zu müssen, um sodann den eingegangenen versicherungstechnischen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Die Liquiditätsdisposition in der Schaden-Rückversicherung ist in der Regel sehr gut, da die Prämien in der Regel vor der Fälligkeit von Schadenzahlungen oder anderen Verpflichtungen gezahlt werden.

Die Kapitalanlage erfolgt durch die Ampega Asset Management GmbH nach den üblichen auch für unsere sonstigen Versicherungsunternehmen der Gruppe geltenden Grundsätzen. Im Rahmen der Mandatierung wird sichergestellt, dass die Anlagegrundsätze und der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht eingehalten werden. Darüber hinaus wurde die bestehende Liquiditätsplanung der Talanx AG als Finanz- und Managementholding um die Liquiditätsplanung für das operative Versicherungsgeschäft ergänzt.

Ein wesentlicher Vorteil der Talanx AG ist der über die Kapitalmarkt-orientierung bestehende Zugang des Unternehmens zu lang- und kurzfristigen externen Finanzierungsquellen. Als dauerhafter strategischer Mehrheitsaktionär vereinnahmt der HDI V.a.G. einen Großteil des ausgeschütteten Talanx Konzernergebnisses, das z. B. für die Bildung eines Liquiditätspuffers zur weiteren Reduktion des Liquiditätsrisikos verwendet wird.

Zentrales Element der Steuerung des Liquiditätsrisikos ist das Asset-Liability-Management. Daneben bestehen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos bereits Limite und Schwellenwerte. Systematisch bleiben diese bestehen, werden aber ggf. in der Höhe angepasst.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken umfassen Risiken, die aus internen Prozessen sowie mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen entstehen, sowie rechtliche Risiken und Compliance-Risiken.

Das operationelle Risikoprofil der Talanx AG wird maßgeblich durch ihre folgenden Rollen beeinflusst:

- Die Talanx AG als börsennotierte Gesellschaft mit entsprechenden regulatorischen Anforderungen
- Die Talanx AG als Holding und Muttergesellschaft mit entsprechenden spezifischen Prozessen bspw. im Rahmen der Konsolidierung
- Die Talanx AG als interne Rückversicherungsgesellschaft

Aus diesen vorgenannten Rollen resultiert eine maßgebliche **Expositionierung** für die Talanx AG im Bereich der Compliance-Risiken. So sind Verstöße gegen Vorschriften des Kapitalmarktrechts, im Zusammenhang mit Finanzsanktionen sowie gegen Bestimmungen des Datenschutzrechts für die Talanx AG von Bedeutung. Von Datenschutzverstößen kann die Talanx AG vor allem in Form von Mitarbeiterdaten als Holding betroffen sein. Da die Gesellschaft nur internes Rückversicherungsgeschäft betreibt, sind Datenschutzrisiken im Zusammenhang mit Kundendaten von untergeordneter Bedeutung.

Neben Compliance-Risiken spielen Betrugs- sowie Prozess- und Datenqualitätsrisiken eine große Rolle.

Prozess- und Datenqualitätsrisiken sind einerseits für die Talanx AG als börsennotierte Gesellschaft und auf der anderen Seite als interner Rückversicherer, der sich derzeit noch im strukturellen Aufbau befindet, von Relevanz. Nachgelagert sind ebenfalls Reputationsrisiken denkbar, die sich aus dem möglichen Eintritt von operationellen Risiken ergeben können.

Jenseits der vorgenannt aufgeführten Compliance-Risiken bestehen keine weiteren signifikanten **Risikokonzentrationen**. **Sensitivitäten** werden aufgrund der Dominanz des Marktrisikos und der sehr komfortablen Überdeckung aus Effizienzgründen nicht berechnet.

Die **Risikominderung** erfolgt im Wesentlichen über die Maßnahmen des internen Kontrollsystems.

Die **Risikobewertung** erfolgt regulatorisch mittels der Standardformel und ökonomisch mit dem internen Modell. Das operationelle Risiko für die Talanx AG gemäß Standardformel beträgt 2.216 TEUR.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Für die Talanx AG besteht eine **Exponierung** in Bezug auf das Reputationsrisiko insbesondere aus dem Umstand, dass die Gesellschaft kapitalmarktorientiert ist.

Reputationsrisiken werden darüber hinaus vorrangig auf Ebene der aktiv am Markt agierenden Gesellschaften **überwacht** und **gesteuert**, unterstützt durch Zentralfunktionen auf Ebene des Konzerns und der Geschäftsbereiche.

C.7 Sonstige Angaben

Über die bisher im Kapitel C gemachten Angaben hinaus sind keine Informationen für das Verständnis unseres Risikoprofils relevant.

D. Bewertung für Solvabili- tätszwecke

Bewertungsgrundlagen

Als Datengrundlage für diesen Abschnitt D dient der veröffentlichte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 gemäß HGB für die Talanx AG, die IFRS-Berichterstattung für die Talanx AG für Gruppenzwecke sowie die Solvenzbilanz der Talanx AG per 31. Dezember 2019.

Die Tabelle zeigt die Werte der einzelnen Solvency-II-Bilanzpositionen der Talanx AG. Wir wenden für die Bewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen die Vorschriften des § 74 VAG an und stellen einen marktkonsistenten Ansatz sicher. Dabei werden Vermögenswerte mit dem Betrag angesetzt, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten wird darauf abgestellt, zu welchem Betrag sie beglichen werden könnten.

Die Vorschriften für die Ermittlung von Fair Values im Sinne von Artikel 75 Richtlinie 2009/138/EG stehen im Einklang mit den entsprechenden Vorschriften nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Daher verwenden wir die in der IFRS-Berichterstattung für die Gruppe angesetzten Fair Values auch in Solvency II.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Solvency-II-Vorschriften dann, wenn keine dem vollständig marktkonsistenten Ansatz von Solvency II entsprechende Vorgehensweise notwendig ist, auf die International Financial Reporting Standards beziehen, wird die IFRS-Bilanz auch aus Gründen der Praktikabilität als Ausgangspunkt für die Neubewertung genutzt.

Eine (Handels-)Bilanz stellt die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung dar, die diesbezüglichen Bewertungsregeln sind unter Betonung des Gläubigerschutzes handelsrechtlich vorgegeben. Eine Solvabilitätsübersicht hingegen soll Auskunft geben, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Die Risikosicht und die entsprechenden versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben erfordern eine Umbewertung der Positionen, um aus einer Handelsbilanz eine Solvabilitätsübersicht zu erhalten. Diese Posten werden im Folgenden in TEUR dargestellt und ihre Umbewertung erläutert.

Soweit unter Wesentlichkeitsaspekten die IFRS-Werte für die Gruppenberichterstattung ebenso für den Ausweis der HGB-Werte im Jahresabschluss verwendet werden, wird deshalb in nachfolgenden Abschnitten teilweise in Bezug auf die Darstellung der Jahresabschlusswerte auf IFRS-Werte verwiesen.

Nachfolgend ist die Solvenzbilanz vollständig dargestellt. Einzelne Bilanzpositionen sind in den nachfolgenden Abschnitten erläutert.

SOLVENZBILANZ DER TALANX AG

In TEUR	31.12.2019
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	–
Latente Steueransprüche	85.473
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	–
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	762
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	22.390.507
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	–
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	21.526.208
Aktien	15
Aktien – notiert	–
Aktien – nicht notiert	15
Anleihen	346.351
Staatsanleihen	–
Unternehmensanleihen	346.351
Strukturierte Schuldtitel	–
Besicherte Wertpapiere	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	–
Derivate	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	517.934
Sonstige Anlagen	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	–
Darlehen und Hypotheken	–
Policendarlehen	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	–30.071
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	–30.071
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	–29.804
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	–267
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	–
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	–
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	–
Depotforderungen	68.177
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	–
Forderungen gegenüber Rückversicherern	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	803.187
Eigene Anteile (direkt gehalten)	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	245.269
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	23.358
Vermögenswerte insgesamt	23.586.662

SOLVENZBILANZ DER TALANX AG

In TEUR	31.12.2019
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	28.934
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	28.020
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–
Bester Schätzwert	10.907
Risikomarge	17.144
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	913
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–
Bester Schätzwert	558
Risikomarge	355
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–
Bester Schätzwert	–
Risikomarge	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–
Bester Schätzwert	–
Risikomarge	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–
Bester Schätzwert	–
Risikomarge	–
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–
Eventualverbindlichkeiten	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	90.772
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.169.901
Depotverbindlichkeiten	–
Latente Steuerschulden	–
Derivate	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.494.796
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	–
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	88.572
Nachrangige Verbindlichkeiten	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	1.337.151 ⁵
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	– ⁶
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.966
Verbindlichkeiten insgesamt	4.213.091
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	19.373.571

⁵ Fassung 7. April 2020: –⁶ Fassung 7. April 2020: 1.337.151 TEUR

D.1 Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

LATENTE STEUERANSPRÜCHE

In TEUR	2019	
	Solvabilität-II-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Latente Steueransprüche	85.473	—

Grundlagen

Die Position beinhaltet die latenten Steueransprüche.

Methoden

HGB

Bei der Talanx AG inklusive ihrer Organgesellschaften werden latente Steuern mit einem Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von unverändert 15,83% und einem Gewerbesteuersatz von 16,31% bewertet. Passive latente Steuern, die insbesondere in den Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen (wegen abweichender Bilanzansätze von Anteilen an Personengesellschaften) bestehen, wurden mit aktiven latenten Steuern insbesondere aus dem Bilanzposten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verrechnet. Über diese Saldierung hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt. Ein Überhang passiver latenter Steuern ergab sich nicht.

Solvency II

Analog zu HGB werden auf Ebene der Gesellschaft bei der Talanx AG inklusive ihrer Organgesellschaften latente Steuern mit einem Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83% und einem Gewerbesteuersatz von 16,31% bewertet.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, falls in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte geringer oder Verbindlichkeiten höher als in der Steuerbilanz sind und diese temporären Unterschiede zu einer reduzierten Steuerbelastung in der Zukunft führen.

Passive latente Steuern werden gebildet, sofern in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte höher oder Verbindlichkeiten geringer als in der Steuerbilanz sind und diese temporären Unterschiede zu einer erhöhten Steuerbelastung in der Zukunft führen. Passive latente Steuern, die insbesondere in den Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bestehen, werden gemäß IAS 12.39 nicht angesetzt. Anschließend ist eine Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern analog zu IAS 12 vorgenommen worden. Die aktiven latenten Steuern wurden einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Basis des Werthaltigkeitstests sind Ergebnisplanungen, die auch für die Unternehmenssteuerung verwendet werden. Nicht werthaltige aktive Steuerlatenzen wurden wertberichtigt.

Beim Werthaltigkeitstest sind analog zum Vorgehen unter IFRS die jeweils anwendbaren Steuervorschriften zu berücksichtigen. Auf zeitlich unbegrenzt vortragsfähige steuerliche Verlustvorträge wurde

aufgrund einer nicht ausreichend gesicherten Realisierung eine Wertberichtigung gebildet.

Bewertungsunterschiede

Während unter HGB das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuerüberhänge nicht ausgeübt wird, resultiert der unter Solvency II bilanzierte Aktivüberhang an latenten Steuern im Wesentlichen aus steuerlichen Verlustvorträgen sowie aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Pensionsverpflichtungen.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

IMMOBILIEN, SACHANLAGEN UND VORRÄTE FÜR DEN EIGENBEDARF

In TEUR	2019	
	Solvabilität-II-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	762	762

Grundlagen

Diese Position beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bürogeräte, Einrichtungen, Möbel, Kraftfahrzeuge usw.).

Methoden

Die Bewertung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und anderen Sachanlagen erfolgt analog zu HGB. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, soweit es sich um langlebige Wirtschaftsgüter handelt, mit den Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze bilanziert.

Die anderen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert.

Bewertungsunterschiede

Keine

Kapitalanlagen

Allgemeine Hinweise

Generell werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern in einer marktüblichen Transaktion getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfordert einen wirtschaftlichen, marktnahen und risikobasierten Ansatz. Es werden die Risiken, die sich aus bestimmten Bilanzposten ergeben, betrachtet und Marktannahmen berücksichtigt. Aus diesem Grund werden in allen Positionen Risiko, Unsicherheit und Diskontierung in angemessener Weise beachtet.

Aufgrund der Tatsache, dass die Solvency-II-Vorschriften sich auf die International Financial Reporting Standards beziehen, wird die

IFRS-Bilanz als Ausgangspunkt für die Neubewertung genutzt. Die Unternehmen, die kein Geschäft mit wesentlichen finanziellen Optionen und Garantien abschließen, verwenden eine vorhandene Bilanz nach IFRS oder nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und bewerten jede Position nach den Solvency-II-Anforderungen neu.

Fair Value

Generell ist der Fair Value zwischen IFRS und Solvency II identisch. Der Fair Value ist der Preis, der bei Verkauf eines Vermögenswertes zu vereinnahmen oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit in einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag zu zahlen wäre.

Aktiver Markt

Als Grundlage für die Fair-Value-Bewertung werden auf einem aktiven Markt beobachtbare Marktpreise genutzt. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar gemacht werden und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen „on an arm's length basis“ repräsentieren. Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem die gehandelten Produkte homogen sind, willige Käufer und Verkäufer in der Regel jederzeit gefunden werden können und die Preise der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Inaktiver Markt

Die folgenden Umstände können zu einem inaktiven Markt führen:

- Es gibt nur wenige Transaktionen
- Preisangaben basieren nicht auf aktuellen Informationen oder variieren erheblich entweder über die Zeit oder unter den Marktteilnehmern
- Es gibt eine große Geld-Brief-Spanne oder einen signifikanten Anstieg dieser
- Indizes, die zuvor stark mit dem Fair Value der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten korreliert waren, sind nachweislich unkorreliert mit den jüngsten Angaben des Fair Values für diesen Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit
- Es gibt einen signifikanten Anstieg der impliziten Liquiditätsrisikoprämien, der Renditen oder Performance-Indikatoren (wie Ausfallraten und Verlustschweregrade) für beobachtete Transaktionen oder der genannten Preise im Vergleich zur Schätzung der erwarteten Cashflows des berichtenden Unternehmens unter Berücksichtigung aller verfügbaren Marktdaten über die Kredit- und andere Nicht-Leistungs-Risiken für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit
- Es gibt einen deutlichen Rückgang oder Fehlen eines Marktes für Neuemissionen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- Wenige Informationen werden öffentlich freigegeben (z. B. ein Prinzipal-zu-Prinzipal-Markt)

Hauptmarkt

Ein Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und Umfang an Aktivitäten für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit. Es ist nicht unbedingt der Markt mit den günstigsten Preisen. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben. In Ermangelung an Beweisen, die für das Gegenteil sprechen, ist der Markt, auf dem das Unternehmen normalerweise eine Transaktion eingeht, um den Vermögenswert zu verkaufen oder eine Schuld überträgt, der Hauptmarkt.

In der Regel ist der Hauptmarkt der Markt, den das Unternehmen üblicherweise verwendet, es sei denn, es gibt objektive Hinweise (z. B. ein Rückgang der Marktaktivitäten, höhere Zugriffsbeschränkungen etc.), dass ein anderer Markt der Hauptmarkt ist. Eine Neubewertung des Hauptmarktes wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Wir berücksichtigen alle Informationen, die vernünftigerweise zur Verfügung stehen. Die Bestimmung des Hauptmarktes für Nicht-Standard-OTC-Kontrakte könnte dabei auf der Art der Aufträge (z. B. Zins-Swap) oder auf der Grundlage des Einzelvertrages (z. B. Swap-Vertrag X) basieren. Im Talanx Konzern hängt die Bestimmung des Hauptmarktes für OTC-Derivate in der Regel von der Art des Vertrags ab.

Innerhalb des Talanx Konzerns werden Märkte wie folgt bestimmt: Der Hauptmarkt für Aktien, Futures und Standard-Optionen besteht aus den lokalen Börsen. Für Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, ABSMBS und OTC-Derivate (z. B. Zinsswaps, Credit Default Swaps, Devisenfutures) besteht der Hauptmarkt aus den institutionellen Brokern, die über Banken als Handelspartner verfügen. Diese Märkte sind die Hauptmärkte mit den Eigenschaften, dass das Unternehmen Zugang zu dem Markt hat, in der Regel diesen Markt für den Handel verwendet und dass diese Märkte die Märkte mit dem größten Volumen für die jeweilige Anlageklasse sind. Die Messung erfolgt in der Regel auf Informationen, die in Bezug zu diesen Märkten existieren.

Der vorteilhafteste Markt

Sofern kein eindeutiger Hauptmarkt für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegt, basiert die Fair-Value-Bewertung auf dem vorteilhaftesten Markt. Am vorteilhaftesten Markt maximiert das Unternehmen den Wert für den Verkauf eines Vermögenswertes oder minimiert den Wert für die Übertragung einer Verbindlichkeit. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben.

Innerhalb von mehreren möglichen Märkten ist der vorteilhafteste Markt derjenige, auf dem das Unternehmen das höchste Nettoergebnis vom Umsatz nach Abzug der Transaktionskosten oder der Transportkosten (für Sachanlagen) erhält. Dies hat keine Auswirkungen auf die Fair-Value-Bewertung, die auf dem Kaufpreis ohne Abzug von Transaktionskosten basiert. Dies führt zu der Tatsache, dass der Markt, der die höchste Nettoumsatzrendite bietet, nicht zwingend derjenige Markt ist, welcher den höchsten Fair Value liefert.

Bewertungsmethodik

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet.

Die verwendeten Bewertungsmethoden stehen in Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (andere als technische Rückstellungen) werden grundsätzlich in Übereinstimmung mit den IAS/IFRS Standards bewertet. Sofern die IAS/IFRS-Bewertungsmethoden vorübergehend oder auf Dauer nicht mit dem in Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen, werden andere mit diesem Artikel in Einklang stehende Bewertungsmethoden angewandt.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den marktkonformen Bewertungsmethoden wird die nachfolgende Bewertungshierarchie verwendet:

Grundsätzlich werden Börsenpreise auf aktiven Märkten für die gleichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Standardbewertungsmethode verwendet. Ist die Verwendung von Börsenkursen nicht möglich, werden Börsenpreise von aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herangezogen und sofern erforderlich angepasst. Hierbei werden alle beobachtbaren und relevanten Marktinformationen berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Anpassung zwecks Berücksichtigung der eigenen Bonität vorgenommen.

Die Vermögenswerte werden, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Die Klassifizierung der Marktbewertung gemäß des Explanatory Textes der Guideline 7 der EIOPA-Leitlinien zum SFCR BoS. 15/109, Punkt 2.22. wird wie folgt umgesetzt:

- a) „Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte“: Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden.
- b) „Notierte Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte“: Vermögenswerte, die mittels für ähnliche Vermögenswerte direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden. Diese Methode findet keine Anwendung bei der Gesellschaft.
- c) „Andere Informationen als notierte Preise auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte, die direkt (d.h. als Preise) oder indirekt (das heißt abgeleitet von Preisen) für den Vermögenswert zu beobachten sind“: Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.
- d) „Input-Parameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren“: Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbarer Parameter bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodell und -methoden zur Bewertung herangezogen.

Ein Inputfaktor wird grundsätzlich als signifikant betrachtet, sofern der Faktor die Bewertung des Finanzinstruments um mehr als 10 % des Gesamtwerts beeinflusst.

Im Kalenderjahr 2019 wurden im Vergleich zum Kalenderjahr 2018 keine Änderungen an den Bewertungsmethoden und -verfahren vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIESSLICH BETEILIGUNGEN

In TEUR	2019	
	Solvabilität-II-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	21.526.208	7.187.406

Grundlagen

Diese Position enthält Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Darunter können sowohl strategische als auch nicht strategische Bestände fallen.

Methoden

In Solvency II wird die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mithilfe von marktüblichen und geeigneten Verfahren und Methoden vorgenommen.

Für Anteile/Beteiligungen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten, diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war.

Für Anteile/Beteiligungen im inneren Konsolidierungskreis wird die bereinigte Eigenkapitalmethode angewendet. Der Buchwert wird durch den gemeinsamen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Shareholders Net Assets – SNA) zum Bewertungsstichtag ersetzt.

Bewertungsunterschiede

Ein Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 6.557.227 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus dem Unterschiedsbetrag von SNA zu den nach HGB bilanzierten fortgeführten Anschaffungskosten. Der restliche Unterschiedsbetrag in Höhe von 7.781.575 TEUR resultiert aus dem Ansatz des Börsenwertes der Hannover Rück SE als Solvabilitäts-II-Wert zu dem HGB-Wert.

Notierte und nicht notierte Aktien

NOTIERTE UND NICHT NOTIERTE AKTIEN

In TEUR	2019	
	Solvabilität-II-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Aktien	15	15
Aktien – notiert	–	–
Aktien – nicht notiert	15	15

Aktien und Anteile an Kommanditgesellschaften (nicht konsolidiert) werden unter dieser Position geführt. Beteiligungen sind ausgeschlossen. Aktien stellen das Konzernkapital, z. B. eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die (nicht) an einer öffentlichen Börse gelistet wird, dar.

Bewertung HGB

Nach HGB werden die Aktien mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem dauernden Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen.

Bewertung Solvency II: Grundlagen

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet. Für nicht notierte Aktien werden alternative Bewertungsmethoden verwendet. Hier werden insbesondere spezielle Investment-Vehikel für Alternative Investments (z. B. Private Equity Investments) ausgewiesen, die aufgrund von geschäftspolitischen Anforderungen als Beteiligungs-Struktur eingerichtet wurden und somit als nicht notierte Eigenkapitalinvestments angesehen werden.

Bewertung Solvency II: Methoden

Ob ein Markt aktiv oder inaktiv ist, ist immer auch eine Ermessensentscheidung. Für börsengehandelte Wertpapiere kann eine Überprüfung in der Regel ohne größere Probleme durchgeführt werden.

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, d. h. der Kurs, zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (d. h. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (d. h. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Die genannten Alternative-Investment-Vehikel werden mit der Nettovermögenswert-Methode bewertet. Der Nettovermögenswert er-

rechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Zielinvestments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Die Zielinvestments (in diesem Fall die eigentlichen „Alternativen Investments“ wie z. B. „Private Equity“ Investments) haben in der Regel die Rechtsform einer Einpersonengesellschaft. Für sie existieren testierte Jahres- oder Quartalsabschlüsse. Die Zielinvestments sind dementsprechend Eigenkapital-Beteiligungen (üblicherweise wird nur ein Anteil an einem Zielinvestment gehalten), die mit dem Wert aus den testierten Abschlüssen in die Bewertung des gesamten Alternative-Investment-Vehikels eingehen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertung Solvency II: Hauptannahmen

Keine

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

Staats- und Unternehmensanleihen

STAATS- UND UNTERNEHMENSANLEIHEN

In TEUR	2019	
	Solvabilität-II-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Anleihen	346.351	311.917
Staatsanleihen	–	–
Unternehmensanleihen	346.351	311.917

In dieser Position sind Kapitalanlagen wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Bewertung HGB

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden gem. § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Nie-

derstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

Bewertung Solvency II: Grundlagen

Staats- und Unternehmensanleihen werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet, oder, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Bewertung Solvency II: Methoden

Ob ein Markt aktiv oder inaktiv ist, ist immer auch eine Ermessensentscheidung. Beim Anleihenmarkt, der überwiegend ein Brokerhandel ist, ist aufgrund nicht umfassend veröffentlichter Transaktionsdaten, die Nachweiserbringung nicht immer ohne weiteres möglich.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z.B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissions-spezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Im Kalenderjahr 2019 wurden im Vergleich zum Kalenderjahr 2018 keine Änderungen an den Bewertungsmethoden und -verfahren vorgenommen.

Bewertung Solvency II: Hauptannahmen

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare (in transparenten Märkten) notierte Titel im Wesentlichen aus emissions-spezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses von 34.433 TEUR setzt sich zusammen aus den stillen Reserven/Lasten in Höhe von 29.541 TEUR, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben und aus Zinsabgrenzungen in Höhe von 4.892 TEUR, die nach HGB in der Position sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte enthalten sind.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

EinLAGEN AUSSER ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN

In TEUR	2019	
	Solvabilität-II-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalenten)	517.934	518.489

Diese Position enthält Termingelder und erhaltene Barsicherheiten.

Bewertung HGB

Einlagen werden mit dem Nominalwert bewertet.

Bewertung Solvency II

Einlagen werden mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von –555 TEUR beruht auf Zinsabgrenzungen, die nach HGB in der Position Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten enthalten sind.

Sonstige Vermögenswerte

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

In TEUR	2019	
	Solvabilität-II-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
Depotforderungen	68.177	68.177
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	—	1.159
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	803.187	803.187
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	245.269	245.269
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	23.358	22.750

Grundlagen

Unter dem Begriff „Sonstige Vermögenswerte“ sind unterschiedliche Arten von Vermögenswerten zusammengefasst.

Methoden

Die Position Depotforderungen beinhaltet Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und wird mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhaltet die Forderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen aus dem übernommenen Geschäft (aktive Rückversicherung) einschließlich der entsprechenden Wertberichtigungen.

Forderungen sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Der HGB-Wert enthält sowohl die überfälligen als auch die nicht überfälligen Forderungen

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität-II-Wert betrachtet werden und wird daher nicht Neubewertet. Unter Solvency II sind in dieser Position nur überfällige Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern auszuweisen. Nicht überfällige Forderungen aus dieser Position sind Bestandteil der Versicherungstechnischen Rückstellungen.

Unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) sind folgende Sachverhalte ausgewiesen:

- Steuerforderungen
- Dividendenforderungen
- Forderungen aus Dienstleistungsverträgen
- Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag gegenüber Tochtergesellschaften
- Sonstige Forderungen

Die Forderungen werden in der Regel zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet. Dieser Wert kann grundsätzlich als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität-II-Wert betrachtet werden. Der Marktwert und der Restbuchwert ist der gleiche. Andernfalls ist eine Neubewertung notwendig, um Forderungen in der Solvenzbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

In der Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand ausgewiesen. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand werden nach HGB und Solvency II mit dem Nominalwert in Ansatz gebracht.

Unter der Position sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte sind folgende Sachverhalte ausgewiesen:

- Abgegrenzte Zinsen und Mieten
- Rechnungsabgrenzungsposten
- Forderungen aus Rückdeckungsversicherung
- Geleistete Anzahlungen
- sonstige Zinsforderungen

Grundsätzlich kann der nach HGB bilanzierte volle Nominalbetrag als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität-II-Wert betrachtet werden. Aus diesem Grund ist keine Neubewertung notwendig und der Solvabilität-II-Wert ist gleich dem HGB-Wert.

Bewertungsunterschiede

Der Unterschied in der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von –1.159 TEUR setzt sich aus den nicht überfälligen Forderungen aus dieser Position zusammen, die ein Bestandteil der Versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Der Unterschied in der Position sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von EUR 608 TEUR ergibt sich aus folgenden Sachverhalten:

Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von –4.892 TEUR ergibt sich aus der Zinsabgrenzung, welche nach Solvency II direkt den Kapitalanlagen zugeordnet wird.

Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 5.500 TEUR ergibt sich nur aus den in der Solvenzbilanz ausgewiesenen Forderungen aus Pensionsübernahmeverträgen mit anderen Unternehmen der HDI Gruppe.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Talanx AG hat zum 1. Januar 2019 den Geschäftsbetrieb als Rückversicherungsunternehmen aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt hat die Talanx AG das Rückversicherungsgeschäft und die bestehenden Schadenreserven der Vorjahre europäischer Konzernzedenten in Form einer vereinfachten Rückversicherungslösung auf Basis eines Quotenrückversicherungsvertrages von der Tochtergesellschaft HDI Reinsurance (Ireland) SE übernommen.

Zum 1. Juli 2019 hat die Talanx AG zusätzlich Anteile an den Rückversicherungsverträgen der nichteuropäischen Konzernzedenten (derzeit Lateinamerika) über Vorzeichnung der Hannover Rück SE in Form einer vereinfachten Rückversicherungslösung auf Basis eines Quotenrückversicherungsvertrages gezeichnet.

Zusätzliche Anteile an den Rückversicherungsverträgen der europäischen Konzernzedenten in Form von proportionalen und nicht-proportionalen Rückversicherungslösungen hat die Talanx AG zum 1. Januar 2020 übernommen. Zudem wurde eine neue Rückversicherungsstruktur implementiert, die sowohl aus Einzelretrozessionen für europäische Konzernzedenten als auch einer Gruppenschutzdeckung (Long-Tail bzw. Short-Tail Group Cover) besteht.

Hieraus bestehen für die Talanx AG versicherungstechnische Rückstellungen in nur sehr geringem Umfang (der Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen an dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt ca. 0,3% zum 31. Dezember 2019).

Aktuarielle Methoden

Die Talanx AG ermittelt die versicherungstechnischen Rückstellungen durch eine Umbewertung der im Rahmen des Konzernabschlussprozesses bilanzierten versicherungstechnischen IFRS-Rückstellung. Dies erfolgt in drei Schritten:

- Im ersten Schritt wird der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen (BSS) nach Solvency II bestimmt.
- Im zweiten Schritt wird der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen (BSP) unter Solvency II gebildet.
- Zuletzt wird für das vorliegende Schadenportfolio auf Netto-Basis wegen der in diesem Bestand inhärenten Unsicherheit noch eine Risikomarge (RM) berechnet und zu den Beträgen der BSS und BSP hinzuaddiert. Es resultieren die versicherungstechnischen Rückstellungen (VR) unter Solvency II.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Schritte genauer eingegangen.

Bester Schätzwert für Schadenrückstellungen unter Solvency II

Der BSS stellt die technischen Rückstellungen zu vergangenen Deckungen dar. Um den BSS zu erhalten, werden die mit marktüblichen aktuariellen Reservierungsverfahren ermittelten versicherungstechnischen Schadenrückstellungen nach IFRS verwendet. Zusätzlich werden zukünftige Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen in der Solvency-II-Bewertung berücksichtigt. Anschließend erfolgt die Diskontierung der ermittelten nominalen Werte. Es resultiert der beste Schätzwert für Schadenrückstellungen (BSS) unter Solvency II.

Die in die Rechnung eingehende Zinsstrukturkurve ist konform zu den entsprechenden von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurven.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen unter Solvency II

Der BSP stellt die technischen Rückstellungen für zukünftige Deckungen dar. Dabei wird der BSP als Rückstellung für zukünftige Deckungen auf Basis eines zahlungsstrombasierten Bewertungsmodells mit anschließender Diskontierung gebildet. Hier werden insbesondere auch nicht überfällige Abrechnungsforderungen- und Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsprämien und Rückversicherungsprovisionen gemäß BaFin-Auslegungsentscheidung in der Projektion der Zahlungsströme berücksichtigt.

Bei der Berechnung werden die Prinzipien des Ansatzes und der Grenzen von Rückversicherungs- und Retrozessionsverträgen berücksichtigt.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag, der sich gedanklich daraus ergibt, dass ein übernahmewilliger Vertragspartner nicht nur die Aufwendungen in Höhe besten Schätzer BSS und BSP zu tragen hat, sondern dass er ferner die Opportunitätskosten zu tragen hat, die ihm daraus entstehen, dass er das im Schadenportfolio inhärente Risiko mit ökonomischem Kapital unterlegen muss. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt gemäß Artikel 37 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission. Das genaue Vorgehen entspricht der Methode 2 gemäß Leitlinie 62 der „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“. Die Risikokapitalanforderungen berechnen sich über die Solvency-II-Standardformel unter Berücksichtigung der Anforderungen für die Risikomarge.

Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II mit den Rückstellungen der lokalen Berichterstattung

Bei der Gegenüberstellung von den lokal nach HGB bilanzierten Werten und den in der Solvabilitätsübersicht stehenden Größen sind, die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffend, drei Komponenten – BSS, BSP und die Risikomarge – zu betrachten.

Der Vergleich zwischen BSS und den entsprechenden Werten der lokalen Bilanz lässt sich in einer viergliedrigen Überleitung darstellen. Der erste Schritt ist die Überleitung der Schadenrückstellungen von IFRS nach HGB. Basierend auf den IFRS-Rückstellungen und unter Anwendung des Vorsichtsprinzips wurden die HGB-Rückstellungen für die Talanx AG ermittelt. Als zweiter Schritt ist die Diskontierung als Teil der Umbewertung der IFRS-Reserven hin zu den Solvency-II-Rückstellungen zu benennen. Der nächste Schritt umfasst den Effekt aus der Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls eines Rückversicherers bei den zedierten Rückstellungen. Abschließend folgen sonstige nicht materielle Umbewertungseffekte, wozu derzeit nur der Aufschlag der Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffend zu zählen ist.

Die IFRS-Beitragsüberträge unterscheiden sich von den lokal bilanzierten HGB-Werten aufgrund einer ungleichen periodengerechten Abgrenzung der Verwaltungskosten. Unter Solvency II muss auf den Beitragüberträgen vor HGB-Verwaltungskostenabzug aufgesetzt werden, d.h. auf den IFRS-Beitragsüberträgen, welche in die Berechnung der Prämienrückstellung als Inputgröße einfließen. Zudem sind Gewinne und Verluste aus zukünftigen Prämien in der Solvency-II-Bewertung der Prämienrückstellung zu berücksichtigen.

Die Risikomarge findet keine Entsprechung in der lokalen Rechnungslegung.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE NETTO-RÜCKSTELLUNGEN

In TEUR	2019	
	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert ¹
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	57.824	70.327
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	40.710	—
Risikomarge	17.114	—
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.180	737
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	825	—
Risikomarge	355	—
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	59.005	71.065

¹ Inklusiv Schwankungsrückstellung in Höhe von 1.608 TEUR

Übergangsmaßnahmen

Übergangsmaßnahmen sowie Matching- bzw. Volatilitätsanpassungen finden bei der Talanx AG derzeit keine Anwendung.

Grad der Unsicherheit

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Grundlagen, Methoden und Annahmen ergibt sich, dass die ökonomische Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen mit Unsicherheiten verbunden ist. Deshalb sind diese Unsicherheiten auch Gegenstand der regelmäßigen Überwachung.

Für das von der Talanx AG übernommene Geschäft bestehen die Unsicherheiten bezüglich der Grundlagen des Geschäfts und der Annahmen vorwiegend aus:

- Übertragbarkeit der beobachteten Schadenentwicklung auf den aktuellen Vertragsbestand,
- Auftreten von Trends inkl. Rechtsänderungsrisiken bei Schäden,
- Höhe und Auszahlungsdauer der eingetretenen (bekannten und unbekannt) Schäden,
- Nachmeldung von Spätschäden bzw. Zeitverzug in den Rückversicherungsabrechnungen,
- Künftigen Kostensteigerungen (Inflation) insbesondere im Zusammenhang mit Personenschäden in den Haftpflichtsparten.

Diese Unsicherheiten sind vor dem Hintergrund der im Vergleich zur Bilanzsumme lediglich geringen versicherungstechnischen Rückstellungen von untergeordneter Bedeutung für die Talanx AG.

Vergleich mit der Bewertung im Geschäftsbericht der Talanx AG

Ein grundsätzlicher Unterschied zum Ausweis im HGB-Abschluss resultiert aus dem abweichenden Ansatz von Verträgen und der Berücksichtigung der Solvency-II-Vertragsgrenzen. U.a. basiert unter Solvency II der Umfang der zu bewertenden Verträge auf dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und nicht dem Zeitpunkt des Vertragsbeginns.

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich Abweichungen zur Bewertung gemäß HGB. Die materiellen Unterschiede lassen sich anhand der nachfolgend dargestellten Sachverhalte skizzieren:

Annahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestimmen sich – soweit sie nicht durch Finanzinstrumente explizit nachgebildet werden können – aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge. Anders als unter HGB enthalten die Annahmen keine Sicherheitszuschläge, die in die Berechnung des besten Schätzwerts der Rückstellungen eingehen. Die verwendeten aktuariellen Annahmen sind deshalb regelmäßig auf der Grundlage der neuesten verfügbaren Informationen anzupassen.

Einen weiteren Unterschied stellt die Systematik der Diskontierung dar. So wird innerhalb von Solvency II durchgehend der Zeitwert der zukünftigen Zahlungsströme betrachtet. Dieser wird mittels der

Diskontierung anhand der von EIOPA publizierten risikofreien Zinskurve bestimmt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

In der Nichtlebensversicherung setzt sich der beste Schätzwert aus den Schadenrückstellungen und den Prämienrückstellungen zusammen. Die Schadenrückstellungen bilden dabei die zukünftigen Zahlungsflüsse für bereits eingetretene Schäden ab. Prämienrückstellungen umfassen die zukünftigen Zahlungsflüsse für die zukünftige Deckung.

Dabei werden sowohl zukünftige Zahlungseingänge aus Prämien und Zahlungsausgänge aus Schäden und Kosten inklusive Provisionen gemäß den Solvency-II-Vorgaben zu Ansatz und Grenzen von Rückversicherungs- und Retrozessionsverträgen berücksichtigt. Zukünftiges Beitragsvolumen aus profitabel gezeichnetem Geschäft wirkt dabei rückstellungsmindernd, was insgesamt zu einer negativen Prämienrückstellung führen kann.

Die Schadenrückstellungen betragen sowohl brutto als auch netto 63.841 TEUR für „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“ und 730 TEUR für „Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)“. Innerhalb des IFRS-Regelwerkes entsprechen die Schadenreserven den undiskontierten und um Umbewertungen (z. B. Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen) bereinigten Schadenrückstellung nach Solvency II.

AUSWIRKUNG DER SCHADENRÜCKSTELLUNGEN

In TEUR	2019	
	Schadenrückstellungen brutto ¹	Schadenrückstellungen netto ¹
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	63.841	63.841
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	730	730
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	—	—
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	—	—
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	—	—
Gesamt	64.571	64.571

¹ Inklusive Diskont

Die Prämienrückstellungen betragen brutto –52.935 TEUR für „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“ und –172 TEUR für „Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)“. Innerhalb des IFRS-Regelwerkes gibt es keine Entsprechung für die Prämienrückstellung nach Solvency II.

AUSWIRKUNG DER PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN

In TEUR	2019	
	Prämienrückstellungen brutto ¹	Prämienrückstellungen netto ¹
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	-52.935	-23.131
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-172	95
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	—	—
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	—	—
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	—	—
Gesamt	-53.106	-23.035

¹ Inklusive Diskont

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag, der sich gedanklich daraus ergibt, dass ein übernahmewilliger Vertragspartner nicht nur die Aufwendungen in Höhe der besten Schätzwerte BSS und BSP zu tragen hat, sondern dass er ferner die Kosten zu tragen hat, die ihm daraus entstehen, dass er das in dem Schadenportfolio inhärente Risiko mit ökonomischem Kapital unterlegen muss.

Zur approximativen Ermittlung der für die Bestimmung der Risikomarge erforderlichen zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen werden die Risiken gesellschaftsindividuell für die Risikomarge ermittelt. Die Risikomarge hat eine erhöhende Wirkung von 17.469 TEUR und findet keine Entsprechung unter HGB.

RISIKOMARGE

In TEUR	2019
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	17.114
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	355
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	—
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	—
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	—
Gesamt	17.469

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die Bewertung von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften erfolgt nach denselben Prinzipien wie die hier beschriebene Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Unterschied zu IFRS wird ein Risiko des Ausfalls der Gegenpartei explizit in der Bewertung berücksichtigt. Die Beträge (-30.071 TEUR) entfallen in voller Höhe auf die traditionelle Rückversicherung und bestehen aus Prämienrückstellungen des zum 1. Januar 2020 gezeichneten und profitabel erwarteten Geschäfts. Dabei gilt es zu beachten, dass der gesamte Jahresbei-

trag erst 2020 fällig wird und somit sowohl zu negativen Prämienrückstellungen als auch zu negativen einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen führt.

SOLVABILITÄTSÜBERSICHT ZU EINFORDERBAREN BETRÄGEN AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN UND GEGENÜBER ZWECKGESELLSCHAFTEN

In TEUR	2019
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	-29.804
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-267
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	—
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	—
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	—
Gesamt	-30.071

Bilanzierungsverbot von IFRS-Positionen

Unter Solvency II findet die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen grundsätzlich auf Basis der erwarteten Zahlungsflüsse statt. Aus diesem Grund besteht im Solvency-II-Regelwerk indirekt ein Bilanzierungsverbot für die Periodenabgrenzungsposten „Rückstellungen für Prämienüberträge“. Dieser Effekt verringert die versicherungstechnischen Rückstellungen um 1.530 TEUR sowohl brutto als auch netto.

AUSWIRKUNG DES BILANZIERUNGSVERBOTS

In TEUR	2019	
	Brutto	Netto
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	-1.522	-1.522
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-8	-8
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	—	—
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	—	—
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	—	—
Gesamt	-1.530	-1.530

Darüber hinaus werden auch keine abgegrenzten Abschlusskosten ausgewiesen.

Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Die Geschäftstätigkeit als Rückversicherungsunternehmen wurde zum 1. Januar 2019 aufgenommen, sodass dieser Bericht den ersten Berichtszeitraum umfasst.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In TEUR	2019	
	Solvabilität-II-Wert ⁵	Wert gesetzlicher Abschluss
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	1.608
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	90.772	91.632
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.169.901	925.233
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.494.796	1.392.588
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	88.572	88.572
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	1.337.151	1.274.068
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.966	3.521

Grundlagen

Unter dem Begriff „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind unterschiedliche Arten von Verbindlichkeiten zusammengefasst.

Methoden

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB handelt es sich um die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen. Nach Solvency II ist keine Schwankungsrückstellung vorgesehen.

Die Position andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthält folgende Sachverhalte:

- Noch zu zahlende Vergütungen
- Jahresabschlusskosten
- Rückstellungen für Altersteilzeit
- Sonstige Rückstellungen

Der als Rückstellung nach HGB angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung unter Beachtung des Grundsatzes vorsichtiger kaufmännischer Bewertung der Ausgaben zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende des Berichtszeitraums dar. Soweit die erwartete Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, werden diese mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die Erfassungskriterien der Bestimmungen nach HGB werden für die Position andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvenzbilanz verwendet.

Rückstellungen für Versorgungszusagen, die das Unternehmen seinen Mitarbeitern erteilt hat, werden unter der Position Rentenzahlungsverpflichtungen zusammengefasst. Die Bewertung der Renten-

zahlungsverpflichtungen in der Solvenzbilanz erfolgt analog der Bewertung gemäß IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Position Rentenzahlungsverpflichtungen umfasst auch Verbindlichkeiten, die sich aus Pensionsübernahmeverträgen mit anderen Unternehmen der HDI Gruppe ergeben. Forderungen aus solchen Verträgen werden unter Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte ausgewiesen.

Bei der Position Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um von der Talanx AG intern und extern ausgegebene Darlehen und Anleihen mit einem Nominalwert von 1.363.400 TEUR. In dieser Position werden nach HGB die mit dem Nennbetrag bilanzierten Darlehen und die Zinsverbindlichkeiten aus diesen Darlehen in Höhe von 29.069 TEUR, sowie die Zinsverbindlichkeiten aus Kreditlinien in Höhe von 118 TEUR ausgewiesen.

Für die Solvenzbilanz werden die von der Talanx AG ausgegebenen Anleihen zum Fair Value umbewertet. Wertänderungen, die sich aufgrund einer geänderten eigenen Kreditwürdigkeit (Own Credit Spread) ergeben, werden nach der Emission nicht angepasst. Nach Solvency II sind die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 29.069 TEUR im Marktwert enthalten.

Die Position Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) steht parallel zu den Forderungen auf der Aktivseite und beinhaltet sowohl Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Unternehmen oder Behörden als auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Verbindlichkeiten werden in der Regel zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet. Der Marktwert und der Restbuchwert sind gleich. Andernfalls ist eine Neubewertung notwendig, um nach Solvency II mit dem Fair Value zu bewerten. Der HGB-Wert wird auf die Solvenzbilanz übertragen.

Bei der Position nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten handelt es sich um ein Nachrangdarlehen und eine nachrangige Schuldverschreibung, die die Kriterien für Tier 2 auf Gruppenebene erfüllen und bei der Talanx AG als Bestandteil der Basiseigenmittel ausgewiesen werden.⁶

In dieser Position werden nach HGB die mit dem Nennbetrag in Höhe von 1.250.000 TEUR bilanzierten nachrangigen Verbindlichkeiten und die Zinsverbindlichkeiten aus Hybridkapital in Höhe von 24.068 TEUR ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten.

Für die Solvenzbilanz wird der für die Nachrangdarlehen der Talanx AG zum Zeitpunkt der Emission ermittelte Fair Value um die Veränderungen angepasst, die auf eine geänderte Marktsituation zurückzuführen sind. Wertänderungen, die sich aufgrund einer geänderten eigenen Kreditwürdigkeit (Own Credit Spread) ergeben, werden nach der Emission nicht angepasst. Nach Solvency II sind die Zinsverbindlichkeiten im zum Fair Value bewerteten Hybridkapital enthalten.

⁵ Fassung 7. April 2020: In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten: Solvabilität-II-Wert: 1.337.151 TEUR

⁶ Fassung 7. April 2020: Bei der Position in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten handelt es sich um ein Nachrangdarlehen und eine nachrangige Schuldverschreibung, die die Kriterien für Tier 2 erfüllen und bei der Talanx AG als Bestandteil der Basiseigenmittel ausgewiesen werden.

Die Position sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten umfasst alle Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind, z.B.:

- Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus zeitlichen Buchungsunterschieden
- Steuerverbindlichkeiten

In der Regel sind der Zeitwert und der Restbuchwert gleich. Ist dies nicht der Fall, ist eine Neubewertung des HGB-Wertes notwendig, um den Zeitwert für die Solvenzbilanz zu erhalten.

Bewertungsunterschiede

Die Bewertungsunterschiede in der Position andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von –859 TEUR ergeben sich im Wesentlichen aus abweichenden Diskontzinssätzen und der Verwendung unterschiedlicher Laufzeiten.

Die Pensionsrückstellungen nach HGB werden gemäß den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) mit ihrem Erfüllungsbetrag, der Gehalts-, Renten- und Fluktuationsentwicklungen berücksichtigt, bewertet und auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in der Position Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe von 260.302 TEUR ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen und der Betrag in Höhe von –15.634 TEUR aus dem Bruttoausweis von Schuldbeitriffsverpflichtungen.

In der Position Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 102.208 TEUR aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Darlehen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 63.083 TEUR in der Position **nicht** in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Nachrangdarlehen.⁷

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von –555 TEUR in der Position Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten ergibt sich aus der Zinsabgrenzung, die nach Solvency II direkt den Kapitalanlagen zugeordnet wird.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den Positionen der Solvenzbilanz, für die eine alternative Bewertungsmethode gemäß Artikel 263 in Verbindung mit Artikel 10 Absatz 5 der Delegierten-Verordnung angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Kapiteln D.1 bis D.3 beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D enthalten. Darüber hinaus sind Angaben zu außerbilanziellen sonstigen finanziellen Verpflichtungen dem Geschäftsbericht nach Handelsgesetzbuch per 31. Dezember 2019 im Anhang unter Sonstige Angaben zu finden.

⁷ Fassung 7. April 2020: Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 63.083 TEUR in der Position in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Nachrangdarlehen.

E. Kapital- management

E.1 Eigenmittel

Management der Eigenmittel

Zugrunde gelegte Ziele; Politiken und Verfahren hinsichtlich der Eigenmittel

Die Talanx AG stellt sicher, dass sie jederzeit über ausreichend anrechnungsfähige Eigenmittel verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR) und die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement – MCR) zu bedecken. Um dies zu gewährleisten, wurde eine kontinuierliche Beobachtung der Bedeckung und eine Überwachung der Bewegungen im SCR/MCR sowie ein aktives Management der Eigenmittel etabliert. Entsprechendes ist in einer vom Vorstand verabschiedeten Kapitalmanagementleitlinie konkretisiert und festgehalten.

Entwicklung der Solvenzquote innerhalb der Geschäftsplanung

Die Kapitaladäquanz der Talanx AG wird derzeit auf Basis der Standardformel gemäß Solvency II zum aktuellen Stichtag überwacht. Zum 31. März 2020 wurde im Rahmen eines schrittweisen Übergangsplanes für die Talanx AG (Solo) zunächst ein partielles internes Modell (Solo) beantragt. Die Kapitaladäquanz der Talanx AG wird auch im Rahmen der Geschäftsplanung über einen Zeithorizont von fünf Jahren (Mittelfristplanung) überwacht. Die Basis für die Mittelfristplanung bilden die Planungsprämissen der HDI Gruppe mit makroökonomischen Annahmen für die Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts, der Inflation und der Zinsen und notwendiger weiterer Positionen für die Talanx AG solo.

Als dauerhaft strategischer Mehrheitsaktionär der zum Talanx Konzern gehörenden Erst- und Rückversicherungsgesellschaften, Finanzdienstleister und Rückversicherung betreibt die Gesellschaft eine auf Sicherung und Wertsteigerung ausgerichtete Geschäftspolitik, die eine langfristige, am Interesse aller Stakeholder ausgerichtete Strategie sicherstellt.

Grundlagen der Bestimmung der Eigenmittel

Die Ermittlung der Eigenmittel und die Aufstellung der Solvenzbilanz folgen den Vorgaben des Solvency-II-Regelwerks einschließlich der Konkretisierungen.

Die ökonomische Bilanz wird aus der Anpassung eines jeden Vermögens- und Verbindlichkeitswertes (falls notwendig) an den entsprechenden ökonomischen oder beizulegenden Wert (Fair Value) entwickelt.

Einstufung der Eigenmittel in Klassen

Die Eigenmittel der Talanx AG werden gemäß § 91 VAG in drei Klassen (Tiers) eingeteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile hängt davon ab, inwiefern diese verfügbar sind, um Verluste abzufangen. Darüber hinaus wird unterschieden zwischen Basiseigenmittelbestandteilen und ergänzenden Eigenmittelbestandteilen.

Basiseigenmittelbestandteile werden in Tier 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder bei Bedarf einforderbar sind, um Verluste unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen (ständige Verfügbarkeit). Im Falle der Liquidation sind Tier-1-Eigenmittelbestandteile verfügbar, um Verpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten aus (Rück-)Versicherungsverträgen zu begleichen. Die Inhaber der Eigenmittelbestandteile werden nachrangig bedient (Nachrangigkeit).

Als Tier 2 werden Basiseigenmittelbestandteile eingestuft, wenn sie zwar die Eigenschaft der Nachrangigkeit aufweisen, nicht aber ständig verfügbar sind. Ergänzende Eigenmittelbestandteile, die die Eigenschaft der ständigen Verfügbarkeit und der Nachrangigkeit weitgehend aufweisen, können als Tier 2 eingestuft werden. Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und ergänzenden Eigenmittelbestandteile werden als Tier 3 klassifiziert.

Der Überschuss der zu Marktwerten bewerteten Vermögenwerte über die entsprechenden Schulden kann aus der Solvenzbilanz abgelesen werden und beträgt 19.373.571 TEUR. Ergänzende Eigenmittel sind bei der Talanx AG nicht vorhanden.

BASISEIGENMITTEL DER TALANX AG⁸

In TEUR	31.12.2019			
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	315.997	315.997	–	–
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	315.997	315.997	–	–
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.394.222	1.394.222	–	–
Ausgleichsrücklage	17.198.682	17.198.682	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	85.473	–	–	85.473
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	18.994.374	18.908.902	–	85.473

Die oben aufgeführten Eigenmittelbestandteile des Tier 1 (nicht gebunden) haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie setzen sich zusammen aus Grundkapital, Kapitalrücklage und Ausgleichsrücklage.

Das Grundkapital entspricht dem voll eingezahlten Stammkapital der HGB-Bilanz. Es besteht aus 252.797.634 auf den Namen lautende Stückaktien und ist einschlägig als Tier 1 eingestuft. Auch die Kapitalrücklage der HGB-Bilanz wird gemäß aktuellen Solvency-II-Regelungen als Tier 1 berücksichtigt.

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II stellt einen der Kategorie Tier 1 (nicht gebunden) zuzuordnenden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich Grundkapital, Kapitalrücklage sowie abzüglich vorhersehbarer Dividenden. Die Ausgleichsrücklage stellt Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen) dar; sie bringt jedoch auch die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus den nachfolgend beschriebenen Umbewertungseffekten zwischen den Basiseigenmitteln und dem Wert des HGB-Jahresabschlusses zusammen. Die Bewertungsunterschiede zwischen den Basiseigenmitteln und dem Wert des HGB-Jahresabschlusses können anhand von folgenden Positionen erklärt werden.

UMBEWERTUNGSEFFEKTE

In TEUR	31.12.2019
Umbewertung von Kapitalanlagen	14.372.680
Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	12.060
Sonstige Umbewertungen	–323.623
Bewertungsunterschiede Gesamt	14.061.117

Die Umbewertungen von Kapitalanlagen in Höhe von 14.372.680 TEUR sind im Wesentlichen auf die Umbewertungen der Beteiligungen in Höhe von 14.338.802 TEUR und der Anleihen in Höhe von 34.433 TEUR zurückzuführen.

Die Differenz zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB und gemäß Solvency II beläuft sich auf insgesamt 12.060 TEUR. Dabei entfallen 1.608 TEUR auf die Veränderung der nach HGB bilanzierten Schwankungsrückstellung, die in der Position sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (HGB) ausgewiesen ist. Die restliche Veränderung in Höhe von 10.452 TEUR bezieht sich auf die eigentlichen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Bei den Umbewertungen von sonstigen Positionen in Höhe von –323.623 TEUR kommen mehrere, zum Teil gegenläufige, Effekte zum Tragen. Im Wesentlichen resultieren diese aufgrund des Ausweises der Gewinnrücklage und des Bilanzergebnisses in der HGB-Bilanz in Höhe von 3.602.234 TEUR, die nach Solvency II in der Ausgleichsrücklage enthalten sind. Die vorhersehbaren Dividenden in Höhe von 379.196 TEUR, die auf der Bilanzpressekonferenz zum Geschäftsbericht vorgeschlagen wurden, müssen unter Solvency II von der Ausgleichsrücklage in Abzug gebracht werden, sind jedoch im Bilanzergebnis der Talanx AG unter HGB noch enthalten. Weitere größere Umbewertungen fanden in den Positionen Rentenzahlungsverpflichtungen –244.668 TEUR, **Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten –102.208 TEUR und Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten –63.083 TEUR** statt.⁹

Weiterhin ergibt sich aus der Solvenzbilanz der Talanx AG ein Überschuss der aktiven über die passiven latenten Steuern in Höhe von 85.473 TEUR, die den Basiseigenmitteln der Qualitätsstufe (Tier) 3 zugerechnet werden.

Aufgrund der Vorhersehbarkeit der Ausschüttung der Dividenden an die Aktionäre der Talanx AG stehen diese nicht mehr zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Weitere von den Eigenmitteln abgezogene Posten sind bei der Talanx AG nicht vorhanden.

⁸ Fassung 7. April 2020: Nachrangige Verbindlichkeiten: 1.337.151 TEUR, Tier 2: 1.337.151 TEUR; Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen: 20.331.526 TEUR, Tier 2: 1.337.151 TEUR
⁹ Fassung 7. April 2020: Weitere größere Umbewertungen fanden in den Positionen Rentenzahlungsverpflichtungen –244.668 TEUR und Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten –102.208 TEUR statt. Darüber hinaus bestehen nachrangige Verbindlichkeiten, die als Tier-2-Eigenmittel klassifiziert sind und sich aus einem Nachrangdarlehen und einer nachrangigen Schuldverschreibung zusammensetzen. Darlehensgeber der ersten Darlehensvereinbarung mit einem Nominalwert von 500.000 TEUR ist das konzerninterne Unternehmen Talanx Finanz (Luxemburg) S.À., eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Talanx AG. Das Darlehen sieht eine Festzinsperiode bis zum 4. April 2022 mit einem Kupon von 8,4123 % vor. Im Anschluss daran ist eine variable Verzinsung basierend auf dem Drei-Monats-Euribor zuzüglich 7,056 Prozentpunkte zuzüglich eines Aufschlags von 0,045 Prozentpunkten vorgesehen. Das Nachrangdarlehen kann erstmals vom Schuldner zum 4. April 2022 gekündigt werden. Bei der nachrangigen Schuldverschreibung mit einem Nominalwert von 750.000 TEUR handelt es sich um eine an der Börse Luxemburg gelistete Schuldverschreibung mit einer 100.000er EUR-Stückelung. Die Anleihebedingungen sehen eine Festzinsperiode bis zum 5. Mai 2027 mit einem Kupon von 2,25 % vor. Im Anschluss sehen die Anleihebedingungen daran eine variable Verzinsung, basierend auf dem Drei-Monats-Euribor zuzüglich 2,45 Prozentpunkte, vor. Die nachrangige Schuldverschreibung kann erstmals vom Emittenten zum 5. Dezember 2027

Der folgenden Tabelle, die einen Auszug aus dem Meldebogen S.23.01.01 darstellt, ist zu entnehmen, dass die restlichen verfügbaren Eigenmittel in mehr als ausreichendem Umfang zur Bedeckung des

SCR und des MCR vorhanden sind. Die Bedeckungsquote des SCR beträgt 419 %, die des MCR 1.670 %.¹⁰

EIGENMITTEL DER TALANX AG¹¹

In TEUR	31.12.2019			
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	18.994.374	18.908.902	—	85.473
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	18.908.902	18.908.902	—	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	4.529.793			
Mindestkapitalanforderung (MCR)	1.132.448			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum SCR	419 %			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum MCR	1.670 %			

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich durch Anwendung der quantitativen Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigenmittel. Zum 31. Dezember 2019 hatte dies keine Auswirkungen auf die Höhe oder Struktur der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR). Es standen die gesamten Basiseigenmittel nach Abzug der vorhersehbaren Dividenden in Höhe von 379.196 TEUR zur Verfügung, um die Bedeckung des (SCR) zu erfüllen. Um die Mindestkapitalanforderung (MCR) zu erfüllen, standen die gesamten Eigenmittelbestandteile des Tier 1 zur Verfügung.¹²

Überleitung des HGB-Eigenkapitals zu den Eigenmitteln gemäß Solvency II

Startpunkt der Überleitung ist das HGB-Eigenkapital der Talanx AG. Umbewertungseffekte von der HGB-Bilanz zur ökonomischen Bilanz (Solvenzbilanz) führen zu dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Der Unterschied zwischen den Basiseigenmitteln und dem Eigenkapital des Jahresabschlusses beträgt insgesamt 14.061.117 TEUR (Summe aus den Bewertungsunterschieden zwischen den HGB-Werten und den Werten gemäß Solvenzbilanz). Dieser ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen zwischen den Positionen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und den Positionen der Bilanz nach Solvency-II-Vorschriften. Die Details hierzu sind in Kapitel D aufgeführt.

Zusätzlich zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten die Basiseigenmittel nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.337.151 TEUR sowie den Wert der latenten Netto-Steueransprüche in Höhe von 85.473 TEUR. In Abzug gebracht wird noch der Betrag für die vorhersehbare Dividende in Höhe von 379.196 TEUR, der im Rahmen der Bilanzpressekonferenz zum Geschäftsbericht am 16. März 2020 vorgeschlagen wurde.

Sonstige mögliche Beschränkungen oder Abzüge bzw. ergänzende Eigenmittel, werden für die Talanx AG zum Jahresende nicht angesetzt.

In TEUR ¹³	2019
HGB-Eigenkapital (Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage)	1.710.220
HGB-Eigenkapital (Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn)	3.602.234
Umbewertungseffekte	13.975.644
Überschussfonds	—
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (vor Steuern)	19.288.098
Nachrangige Verbindlichkeiten	—
Latente Netto-Steueransprüche	85.473
Eigene Anteile	—
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	–379.196
Basiseigenmittel	18.994.374
Übergangsvorschriften	—
Basiseigenmittel	18.994.374
Nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile	—
Sonstiges	—
Ergänzende Eigenmittel	—
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	—
Verfügbare Eigenmittel	18.994.374
Tieringbeschränkungen	—
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)	18.994.374

¹⁰ Fassung 7. April 2020: Die Bedeckungsquote des SCR beträgt 449 %, die des MCR 1.690 %

¹¹ Fassung 7. April 2020: Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel: 20.331.526 TEUR, Tier 2: 1.337.151 TEUR; Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel: 19.135.391 TEUR, Tier 2: 226.490 TEUR; Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum SCR: 449 %; Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum MCR: 1.690 %.

¹² Fassung 7. April 2020: Um die Mindestkapitalanforderung (MCR) zu erfüllen, standen die gesamten Eigenmittelbestandteile des Tier 1 sowie aufgrund der gesetzlichen Vorschriften zur Begrenzung der Anrechnungsfähigkeit von Tier-2-Eigenmitteln zusätzliche Eigenmittelbestandteile in Höhe von 20 % des MCRs zur Verfügung.

¹³ Fassung 7. April 2020: Nachrangige Verbindlichkeiten: 1.337.151 TEUR; Basiseigenmittel: 20.331.526 TEUR; Verfügbare Eigenmittel: 20.331.526 TEUR; Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR): 20.331.526 TEUR.

Festgelegte Übergangsregelungen des Eigenmittelbestands

Keine.¹⁴

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Talanx AG wendet für den aufsichtsrechtlichen Ausweis ihrer Risikolage die Standardformel ohne unternehmensspezifische Parameter an.

Solvenzkapitalanforderung

Das SCR der Talanx AG setzt sich zum 31. Dezember 2019 aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko und den versicherungstechnischen Risiken aus der Krankenversicherung und der Nichtlebensversicherung zusammen. Für das Marktrisiko muss mit knapp 4.468.845 TEUR das meiste Solvenzkapital vorgehalten werden. Maßgeblich dabei ist das Risiko aus den Beteiligungen, welche die Talanx AG in ihrer Rolle als Finanz- und Managementholding hält. Für die übrigen Risiken einschließlich OpRisk werden zusammen lediglich 224.863 TEUR an Solvenzkapital benötigt. Nach Abzug der Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen in Höhe von 163.914 TEUR ergibt sich für die Talanx AG ein SCR von 4.529.793 TEUR. Die aktiven latenten Steuern aus dem Risikoschritt wurden einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Daraus ergibt sich keine Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern.

SCR DER TALANX AG

In TEUR	31.12.2019
Marktrisiko	4.468.845
Gegenparteiausfallrisiko	111.022
Lebensversicherungstechnisches Risiko	—
Krankenversicherungstechnisches Risiko	28.279
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	83.345
Diversifikation	-163.914
Basissolvenzkapitalanforderung	4.527.577
Operationelles Risiko	2.216
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	—
Solvenzkapitalanforderung	4.529.793

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung der Talanx AG zum 31. Dezember 2019 beträgt 1.132.448 TEUR. Dies entspricht der unteren Schranke von 25 % der Solvenzkapitalanforderung.

E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls für das Aktienrisiko zuzulassen. Demzufolge verwendet die Talanx AG kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Da die Talanx AG zur Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen nach Solvency II die Standardformel anwendet, werden in diesem Kapitel keine weiteren Ausführungen gemacht.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es gab im Berichtszeitraum keine auch nur drohende Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung. Diese erwarten wir auch zukünftig nicht. Wie bereits im Kapitel E.1 erwähnt, stellen die Beteiligungen, welche die Talanx AG hält, den Hauptteil der Eigenmittel der Gesellschaft dar.

Aus dem Risikoprofil der Talanx AG resultiert ihre Solvenzkapitalanforderung fast vollständig aus der Eigenkapitalanforderung in Bezug auf die Beteiligungen, der der Beteiligungswert gegenübersteht. Hier ist eine sehr deutliche Überdeckung die Folge. Zur Abdeckung der Verbindlichkeiten wäre deutlich weniger Kapital erforderlich.

Angesichts der sehr deutlichen Überdeckung erachten wir die Risikotragfähigkeit als sehr komfortabel gegeben. Darüber hinaus wurden Limite und Schwellenwerte etabliert.

E.6 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels E enthalten.

¹⁴ Fassung 7. April 2020: Hierzu gehört das Nachrangdarlehen in Höhe von nominal 500.000 TEUR (Ausgabedatum: 4. April 2012). Gemäß Prüfkatalog ist das Nachrangkapital bis zum 1. Januar 2026 als Tier-2-Eigenmittel (Übergangsregelung wegen Anrechenbarkeit unter Solvabilität I) unter Solvency II klassifiziert.

Anhang – Aufsichtliche Meldebögen (QRTs)

Meldebogen S.02.01.02 – Bilanz

BILANZ

In TEUR		Solvabilität-II- Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–
Latente Steueransprüche	R0040	85.473
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	–
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	762
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	22.390.507
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	–
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	21.526.208
Aktien	R0100	15
Aktien – notiert	R0110	–
Aktien – nicht notiert	R0120	15
Anleihen	R0130	346.351
Staatsanleihen	R0140	–
Unternehmensanleihen	R0150	346.351
Strukturierte Schuldtitel	R0160	–
Besicherte Wertpapiere	R0170	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	–
Derivate	R0190	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	517.934
Sonstige Anlagen	R0210	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	–
Darlehen und Hypotheken	R0230	–
Policendarlehen	R0240	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	–30.071
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0280	–30.071
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	–29.804
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	–267
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0310	–
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0330	–
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–
Depotforderungen	R0350	68.177
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	–
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	803.187
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	245.269
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	23.358
Vermögenswerte insgesamt	R0500	23.586.662

BILANZ¹⁵

In TEUR		Solvabilität-II-Wert C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	28.934
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	28.020
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	—
Bester Schätzwert	R0540	10.906
Risikomarge	R0550	17.114
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	913
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	—
Bester Schätzwert	R0580	558
Risikomarge	R0590	355
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	R0600	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	—
Bester Schätzwert	R0630	—
Risikomarge	R0640	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	R0650	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	—
Bester Schätzwert	R0670	—
Risikomarge	R0680	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	—
Bester Schätzwert	R0710	—
Risikomarge	R0720	—
Eventualverbindlichkeiten	R0740	—
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	90.772
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.169.901
Depotverbindlichkeiten	R0770	—
Latente Steuerschulden	R0780	—
Derivate	R0790	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	—
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.494.796
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	—
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	—
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	88.572
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	1.337.151
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	1.337.151
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.966
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	4.213.091
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	19.373.571

¹⁵ Fassung 7. April 2020: Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte Verbindlichkeiten: —; in den Basiseigenmitteln aufgeführte Verbindlichkeiten: 1.337.151 TEUR.

S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	–	83	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0140	–	–	–
Netto	R0200	–	83	–
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	–	220	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0240	–	–	–
Netto	R0300	–	220	–
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	–	–302	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0340	–	–	–
Netto	R0400	–	–302	–
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	–	–	–
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	–	–	–
Anteil der Rückversicherer	R0440	–	–	–
Netto	R0500	–	–	–
Angefallene Aufwendungen	R0550	–	429	–
Sonstige Aufwendungen	R1200	–	–	–
Gesamtaufwendungen	R1300	–	–	–

PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

In TEUR		Rechtsschutz	Beistand	Verschiedene
		versicherung		finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	–	–
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	–	–
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	–	–
	Anteil der Rückversicherer	R0140	–	–
	Netto	R0200	–	–
Verdiente Prämien				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	–	–
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	–	–
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	–	–
	Anteil der Rückversicherer	R0240	–	–
	Netto	R0300	–	–
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	–	–
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	–	–
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	–	–
	Anteil der Rückversicherer	R0340	–	–
	Netto	R0400	–	–
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	–	–
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	–	–
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	–	–
	Anteil der Rückversicherer	R0440	–	–
	Netto	R0500	–	–
	Angefallene Aufwendungen	R0550	–	–
	Sonstige Aufwendungen	R1200	–	–
	Gesamtaufwendungen	R1300	–	–

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
	 	 	 	 	—
	 	 	 	 	39.435
	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	39.435
	 	 	 	 	—
	 	 	 	 	37.831
	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	37.831
	 	 	 	 	—
	 	 	 	 	28.820
	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	28.820
	 	 	 	 	—
	 	 	 	 	—
	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	173.372
	 	 	 	 	—
	 	 	 	 	173.372

PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

In TEUR		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
		C0210	C0220	C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1420	—	—	—
Netto	R1500	—	—	—
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1520	—	—	—
Netto	R1600	—	—	—
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1620	—	—	—
Netto	R1700	—	—	—
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1720	—	—	—
Netto	R1800	—	—	—
Angefallene Aufwendungen		R1900	—	—
Sonstige Aufwendungen		R2500	—	—
Gesamtaufwendungen		R2600	—	—

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN NICHTLEBENSVERSICHERUNG

In TEUR	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	–	–	–	–	–	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	–	–	–	–	–	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060	–	593	–	–101	958	–2.531
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	–	–19	–	–396	–149	–1.327
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	–	612	–	295	1.107	–1.203
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160	–	730	–	37.402	2.688	1.570
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	–	–	–	–	–	–
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	–	730	–	37.402	2.688	1.570
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	–	1.322	–	37.301	3.646	–960
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	–	1.341	–	37.697	3.795	367
Risikomarge	R0280	–	287	–	6.477	2.776	1.008
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	–	–	–	–	–	–
Bester Schätzwert	R0300	–	–	–	–	–	–
Risikomarge	R0310	–	–	–	–	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	–	1.610	–	43.778	6.422	47
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	–	–19	–	–396	–149	–1.327
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	–	1.629	–	44.174	6.571	1.375

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproporti- onale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nicht- proportionale Sachrückver- sicherung	C0180	
C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14.224	-6.158	413	-	-	-	-764	-18.901	-1.936	-38.904	-53.106	
9.867	-3.709	-	-	-	-	-248	-13.744	-851	-19.495	-30.071	
4.357	-2.449	413	-	-	-	-516	-5.157	-1.084	-19.409	-23.035	
9.930	11.164	1.087	-	-	-	-	-	-	-	64.571	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9.930	11.164	1.087	-	-	-	-	-	-	-	64.571	
24.154	5.006	1.500	-	-	-	-764	-18.901	-1.936	-38.904	11.464	
14.287	8.715	1.500	-	-	-	-516	-5.157	-1.084	-19.409	41.535	
3.118	1.800	298	-	-	-	68	298	28	1.311	17.469	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
27.272	6.807	1.798	-	-	-	-696	-18.603	-1.908	-37.593	28.934	
9.867	-3.709	-	-	-	-	-248	-13.744	-851	-19.495	-30.071	
17.405	10.515	1.798	-	-	-	-448	-4.859	-1.056	-18.098	59.005	

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNGEN (ZEICHNUNGSJAHR)

In TEUR

		Entwicklungsjahr					
		0	1	2	3	4	5
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)							
Vor	R0100	—	—	—	—	—	—
2010	R0160	—	—	—	—	—	—
2011	R0170	—	—	—	—	—	—
2012	R0180	—	—	—	—	—	—
2013	R0190	—	—	—	—	—	—
2014	R0200	—	—	—	—	—	—
2015	R0210	—	—	—	—	—	—
2016	R0220	—	—	—	—	—	—
2017	R0230	—	—	—	—	—	—
2018	R0240	—	—	—	—	—	—
2019	R0250	-39.167					

ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNGEN (ZEICHNUNGSJAHR)

In TEUR

		Entwicklungsjahr					
		0	1	2	3	4	5
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen							
Vor	R0100	—	—	—	—	—	—
2010	R0160	—	—	—	—	—	—
2011	R0170	—	—	—	—	—	—
2012	R0180	—	—	—	—	—	—
2013	R0190	—	—	—	—	—	—
2014	R0200	—	—	—	—	—	—
2015	R0210	—	—	—	—	—	—
2016	R0220	—	—	—	—	—	—
2017	R0230	—	—	—	—	—	—
2018	R0240	—	—	—	—	—	—
2019	R0250	67.806					

Entwicklungsjahr					Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
6	7	8	9	10 & +		
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
—	—	—	—	—	R0100	—
—	—	—	—	—	R0160	—
—	—	—	—	—	R0170	—
—	—	—	—	—	R0180	—
—	—	—	—	—	R0190	—
—	—	—	—	—	R0200	—
—	—	—	—	—	R0210	—
—	—	—	—	—	R0220	—
—	—	—	—	—	R0230	—
—	—	—	—	—	R0240	—
—	—	—	—	—	R0250	–39.167
—	—	—	—	—	Gesamt R0260	–39.167

Entwicklungsjahr					Jahresende (abgezinste Daten)	
6	7	8	9	10 & +		
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
—	—	—	—	—	R0100	
—	—	—	—	—	R0160	
—	—	—	—	—	R0170	
—	—	—	—	—	R0180	
—	—	—	—	—	R0190	
—	—	—	—	—	R0200	
—	—	—	—	—	R0210	
—	—	—	—	—	R0220	
—	—	—	—	—	R0230	
—	—	—	—	—	R0240	
—	—	—	—	—	R0250	64.571
—	—	—	—	—	Gesamt R0260	64.571

S.23.01.01 – Eigenmittel

EIGENMITTEL¹⁶

In TEUR		EIGENMITTEL				
		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
	Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	315.997	315.997	–	–
	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1.394.223	1.394.223	–	–
	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	–	–	–	–
	Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	–	–	–	–
	Überschussfonds	R0070	–	–	–	–
	Vorzugsaktien	R0090	–	–	–	–
	Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	–	–	–	–
	Ausgleichsrücklage	R0130	17.198.682	17.198.682	–	–
	Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	–	–	–	–
	Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	85.473	–	–	85.473
	Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	–	–	–	–
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
	Eigenmittel aus dem Jahresabschluss, die nicht durch die Veröhnungsreserve repräsentiert werden und nicht die Kriterien erfüllen, die als Solvency-II-Eigenmittel einzustufen sind	R0220	–	–	–	–
Abzüge						
	Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	–	–	–	–
	Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	18.994.374	18.908.902	–	85.473

EIGENMITTEL

In TEUR		EIGENMITTEL				
		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Ergänzende Eigenmittel						
	Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	–	–	–	–
	Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden	R0310	–	–	–	–
	Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	–	–	–	–
	Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	–	–	–	–
	Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	–	–	–	–
	Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	–	–	–	–
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	–	–	–	–
	Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	–	–	–	–
	Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	–	–	–	–
	Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	–	–	–	–

EIGENMITTEL¹⁶

In TEUR		Tier 1 – nicht gebunden				
		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
		 	 	 	 	
	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	18.994.374	18.908.902	—	85.473
	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	18.908.902	18.908.902	—	
	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	18.994.374	18.908.902	—	85.473
	Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	18.908.902	18.908.902	—	
	SCR	R0580	4.529.793	 	 	
	MCR	R0600	1.132.448	 	 	
	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	419%	 	 	
	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.670%	 	 	

EIGENMITTEL

In TEUR		Tier 1 – nicht gebunden	
		Gesamt C0060	
Ausgleichsrücklage			
	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	19.373.571
	Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	—
	Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	379.196
	Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.795.692
	Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	—
	Ausgleichsrücklage	R0760	17.198.682
Erwartete Gewinne			
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	—
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	22.859
	Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	22.859

¹⁶ Fassung 7. April 2020: Nachrangige Verbindlichkeiten: 1.337.151 TEUR, Tier 2: 1.337.151 TEUR; Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen: 20.331.526 TEUR, Tier 2: 1.337.151 TEUR; Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel: 20.331.526 TEUR, Tier 2: 1.337.151 TEUR; Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel: 20.246.053 TEUR, Tier 2: 1.337.151 TEUR; Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel: 20.331.526 TEUR, Tier 2: 1.337.151 TEUR; Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel: 19.135.391 TEUR, Tier 2: 226.490 TEUR; Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR: 449%; Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR: 1.690%

S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR UNTERNEHMEN, DIE DIE STANDARDFORMEL VERWENDEN

In TEUR		Brutto-Solvenz-	USP	Vereinfachungen
		kapitalanforderung		
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	4.468.845	—	—
Gegenparteausfallrisiko	R0020	111.022	—	—
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	—	—	—
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	28.279	—	—
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	83.345	—	—
Diversifikation	R0060	-163.914	—	—
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	—	—	—
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	4.527.577	—	—
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung				
Operationelles Risiko	R0130	2.216		
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	—		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	—		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	—		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	4.529.793		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	—		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	4.529.793		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	—		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	—		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	—		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	—		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	—		

S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

MINDESTKAPITALANFORDERUNG – NUR LEBENSVERSICHERUNGS- ODER NUR NICHTLEBENSVERSICHERUNGS- ODER RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		Nichtlebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
MCR-Berechnung - Nichtleben		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	—	—
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1.341	83
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	—	—
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	37.697	14.599
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	3.795	6.149
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	367	2.003
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	14.287	9.472
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	8.715	3.832
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	1.500	3.297
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	—	—
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	—	—
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	—	—
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	—	—
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	—	—
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	—	—
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	—	—

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
MCR-Berechnung – Leben			C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	—	—
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	—	—
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	—	—
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	—	—
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	—	—

MINDESTKAPITALANFORDERUNG – NUR LEBENSVERSICHERUNGS- ODER NUR NICHTLEBENSVERSICHERUNGS- ODER RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT

		Nichtlebensversicherungs-	
		tätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
		C0010	C0040
MCRNL-Ergebnis	R0010	9.914	—
MCRL-Ergebnis	R0200	—	—
Berechnung der gesamten MCR			C0070
Lineare MCR	R0300		9.914
SCR	R0310		4.529.793
MCR-Obergrenze	R0320		2.038.407
MCR-Untergrenze	R0330		1.132.448
Kombinierte MCR	R0340		1.132.448
Absolute Untergrenze der MCR	R0350		3.700
			C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400		1.132.448

Kontakt

Talanx AG

HDI-Platz 1
30659 Hannover
Telefon +49 511 3747-0
Telefax +49 511 3747-2525
gc@talax.com
www.talanx.com

Group Communications

Andreas Krosta
Telefon +49 511 3747-2020
Telefax +49 511 3747-2025
andreas.krosta@talax.com

Investor Relations

Carsten Werle
Telefon +49 511 3747-2231
Telefax +49 511 3747-2286
carsten.werle@talax.com

